

Ostern

Euch ist der Meister nah!

Nach dem Überleben eines Inpolitischen.
Man mag darüber im Zweifel sein und sich freuten, welche eigene Meister die Goethe in seinen „Faust“ am glänzendsten herausgearbeitet hat. Darüber herrscht unter den Fachmännern keine Meinungsverschiedenheit, daß die Osteriens zu den erfreulichsten gehört, die unsere deutsche Literatur und die Weltliteratur besitzt. Mit spanischer Energiefreiheit laufen die Wägen, wenn Faust die Hirsche in den Mund legt, nachdem er jeden die Worte gesprochen:
„Der letzte Krampf ist nun, mit ganzer Seele,
Als feilich hoher Geist, dem Wozgen ausgedrückt!“
Unter allemort Stills erhebt von fernem Glockenklang und der Chorgelänge der Engel.

Christ ist erstanden!
Freude dem Sterblichen,
Den die verderrlichen,
Schleichenden, erlösenden
Mängel umwandeln.“

Das Lied der Freude setzt sich in die Seele. Freude dem Sterblichen! Trop der ringende Mensch auf sich selbst befinnt, werden ihm die Mängel seiner Persönlichkeit klar bewußt. Körperliche Mängel, geistige Kränkungen, die der Mensch tritt, solange er freibt, Gemeinnütze seiner Willensfreiheit umwinden ihn. Freude ihm, wenn er sie erkannt und sich entschloß, sie nach besten Kräften zu überwinden.
Des Osterfestes erste Festerunde zieht mit Gewalt das Glas von Faustens Munde. Der Chor der Frauen singt in tiefer Symbolik von den Spezereien und den letzten Dentien, den gute Frauen dem großen Lötzen erwieien. Anders die Engel!

Christ ist erstanden!
Selig der Lebende,
Der die betäubende,
Seilsam und lebende
Kräfte befreunden.“

Der Lebende ist selig, der die große Lebensprüfung befreunden. Kaum ist das Kind in das Leben getreten, als auch schon die ersten Prüfungen beginnen. Prüfungen ohne Zahl kennt man bei uns im Lande der Deutschen. Und doch, ist das Leben als solches leicht nicht die größte Prüfung? Sein Sinn und Zweck, die großen Lebensfragen, die Lebens- und Weltanschauung, die geistige Prüfung. Selig der Lebende, der diese Prüfung befreunden.
Kaum hört die Osterfeste wohl, allein ihm fest der Glaube.

Zu jenen Sphären mag' ich nicht zu streben,
Woher die holde Madrigal tönt;
Und doch, an diesen Klang von Jugend auf gewöhnt,
Haut er auch jetzt zurück in das Leben.“

Es gibt kein hofflicheres Beispiel für die Macht und Bedeutung christlicher Überlieferung, als es hier Goethes Faust uns bietet. Seine Verbindung, die Verbindung wird sich halten, dieses Wort eines großen Volkserlebens hat sich in allen Zeiten bewährt. Die christliche Schulung und Erziehung, die uns Deutschen seit Jahrhunderten zuteil wurde, und die sich fortsetzt von Geschlecht zu Geschlecht, ist auch heute noch ein nationales Kulturgut, von dem die lebende Generation zehrt. Aber schon leben unter uns Hunderttausende und Millionen, Söhne und Töchter uneres eigenen Volkes, die keinen christlichen Kulturboden unter ihren Füßen haben, auch keinen nationalen, die hohelass und hurelllos unter uns leben und das ererbte Kulturgut der Väter befreunden.

Das Lied der Engel verbindet ihnen nicht, wie Faust, der Jugend muntere Spiele und der Frühlingsfeier großes Glück. Erinnerung wird sie auch nie von letzten ersten Schritt zurückhalten. Anders kaum! Nun hat keine christliche Schulung und Erziehung dem Leben wiedergegeben. Er, der die große Prüfung befreunden, tritt daher auch begeistert:

„D'neht fort, ihr süßen Himmelslieder!
Die Träne quillt, die Erde hat mich wieder!“

Der Chor der Jünger medlet sich und verbindet die tiefe Wahrheit, daß wir alle „an der Erde Bruit“ zum Leibe da sind. Wohl! Aber des Menschen vornehmste Aufgabe ist es, Zeiten zu füllen und Schmeizen zu lindern. Dies ruft uns der Chor der Engel in jedem Frühjahr, wenn alles neu zu feimen und zu sprossen beginnt, lebhaft in die Erinnerung, wenn er singt:

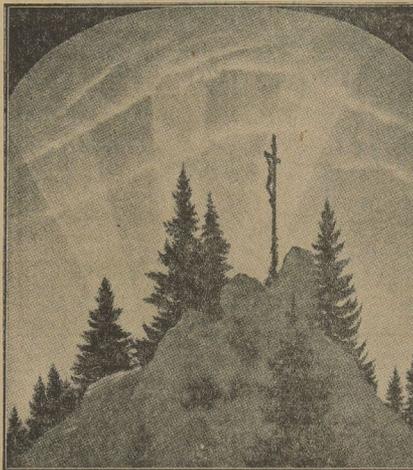
Christ ist erstanden
Aus der Vermelung Schöpf,
Reißt von Banden
Freund Euch los!
Tätig ihn preisen,
Worte befreunden,
Brüderlich freunden,
Freundlich freunden,
Wonne verfreunden,
Euch ist der Meister nah,
Euch ist er da!“

Im Anfang war die Tat! Daran erinnert uns der Chor, wenn er uns auffordert, wiewenig eine Worte der feilschen und geistigen Barmerzigkeit zu tun. Worte sind gut, aber Worte spielen siegen. Auf und Liebe sind die stittliche zu großen Lötzen. Darum selig der Lebende. Aber entscheidend ist der gute Wille. In diesem Sinne bliebt der Ostermorgen:
Euch ist der Meister nah,
Euch ist er da.

Das Osterspiel

Die Osterspiele, die im Mittelalter namentlich als geistliche Schauspiel sehr gepflegt wurden, gehören bis auf wenige Ueberreste, die man in Süddeutschland und Österreich findet, der Vergangenheit an. Ursprünglich war der Inhalt dieser fröhlichen Spiele (Mysterien) ein sehr einfaches zur Aufzählung: Am Ostermorgen lag an einem gewissen Orte, das in der Kirche vor dem Altar hergerichtet und dessen Schlußstein weg-

geräumt war, ein Engel. Die Priester traten hinzu und sangen: „Wer wird uns wohl den Stein vom Grabe wälzen?“ Darauf fragte der Engel: „Wer lüdet ihr?“ und erwiderte zur Antwort: „Jehum von Nazareth.“ Er ist nicht hier. Er ist auferstanden, geht hin und kündigt es den Jüngern! und alle Anwesenden sangen das Gloria. Schlimm kam bei derartigen Mysterien der Zufall weg, denn er wurde am Schluß meistens verpöbel. In einem norddeutschen Osterspiel stellen die Juden, welche fürchteten, Christus könne wieder auferstehen, vier Wächter an seinem Grabe auf. Anständig wird dem obersten Teufel, Lügner, berichtet, Christus sei tot und dem Teufel nicht mehr hinderlich. Da sprengt plötzlich der Teufel die Wächter der Hölle. Zuletzt wird es Tag, die Wächter ermahnen und gebahren zu ihrem Schrecken, daß das Grab leer ist. Spott und Hohn ist jetzt ihr Teil. Die erregten Juden kommen herbei und geraten mit den Wächtern in heftigen Streit.
Solcher Osterspiele gab es unzählige. In den meisten Fällen ist ein ungeheurer Volkssturm eine große Rolle, und vielfach wurde dadurch die Stätte der Handlung — die Kirche — entweiht. Deshalb wurden



Kreuz im Gebirge

Stätte schmerzlichen Sterbens: Golgatha.
Darauf Hammen Blutes das Kreuz aufgerichtet,
Dunkeltes Bild — zu schwanndes, noch eben bedrückend nah,
Da sich der Ostermorgen im Sonnenchorle leuchtet.

Da über iracheschem Birkenhügel Lorchenbusch
Aufgebühlet und die Cirruswolken zerstrittelt,
Auf die Erde, die hart der Winterkälte schillert,
Im Mosak der buntesten Blumenpracht schillert.

Herz, da mußst deine Aufwartung an Spiegel sein,
Ihr Krait ist die Erde der Osterfeier, aber logar als der Anlaß, der uns heute noch bezug antreibt, das Osterfest zu feiern. Mit anderen Worten heißt dies, daß das Osterfest nicht als die christliche Osterfeier, die bei den anderen Feiern, so hat es die christliche Kirche als ein Osterfest, und hier wie überall mit Erfolg, vertritt, die christlichen feste auf alte heidnische Feiern zu verlegen, um auf diese Weise die Neigung im Christenlauben an die vorläufige Ausübung ihrer neuen Feiern zu bringen, die sie die christlichen Feiern zu verbinden. Beim Osterfest haben sich die Ereignisse, die sein Leben ausmachten, gerade um die Zeit des beginnenden Frühlings abgepielt, so war es natürlich, gerade um diese Zeit, als die christliche Kirche ein gewisses Zusammenhang der Frühlingsfeier mit dem Ablauf der christlichen Osterfeier lag ergab. So laudte denn auch zu der christlichen Osterfeier das Osterfest, dessen sich schon das „Gebet des Herrn“ wie man der Osterfeier, das Osterfest bezieht haben, um sie schon gefahrt und berziert als Gegenstände zu vertieren.

Die vorläufige Mythologie kennt eine ganze Reihe von religiösen Beziehungen zu dieser Seite des Christentums, wenn es Frühlings werden zu glauben u. a. die Osterfeier, daß sich die ganze Welt aus einem Ei entwickelt habe, und daß durch das Zerbrechen des Eies Himmel und Erde und Stoff entstanden waren. Ähnliche Gedankengänge haben sich in den heidnischen Glauben der nordischen Völker. Auch sie haben im Ei der Ursprung des Lebens und auch sie bezeichnen sich dieser Erde der Natur, um sich zur Frühlingsfeier gegenwärtig eine Freude zu bereiten. Und hier finden wir das erstmal auf die Natur des Wortes Osters und damit auch auf die des Osterfestes. Das Osterfest im germanischen Norden war eine Substanz an die Frühlingsfeier Ostara. Der Wortlaut schon zeigt die Verwandtschaft mit unsem deutschen Worte Osters. Dieses Wort hat die Ostara gemeint, war, freuten auch die Germanen wie die Osterfeier mit allerlei bunten Farben, die als ein Symbol des blühenden Lebens angesehen wurden. Im übrigen geht auch auf die Ostara-Osterei der Osterhase, der bekanntlich nach dem Glauben der Kinder die Osterfeier legen soll, als Ursprung geman. Wenn man, so laudten nämlich die alten Germanen, die hohe Göttin Ostara feiert, dann darf auch die heidnische Freya, die Göttin Sonnars, nicht leer ausgehen. Das Sinnbild des Osterfestes aber ist der Hase, der ihr auf ihren nächtlichen Streifereien nach dem Ostergelände der Alten die Reichte vorantuz. Das Freya gleichzeitig die Göttin der Frühlingsfeier ist, so laudten man auch ihrem Hase die gleiche Eigenschaft zu. Die heidnische Seite des Osterfestes wurde dann allmählich von der christlichen Kirche in eine Osterfeier umgewandelt, die z. B. in katholischen Gegenden bis heute erhalten hat.

Auch sonst fand das Osterfest Aufnahme unter die religiösen Gebräuche der christlichen Kirche. Das Ei galt bis ins letzte Mittelalter hinein als das „Sinnbild der Auferstehung“. Unter den Speisen und Nahrungsmitteln, die am Ostermorgen in der katholischen Kirche geweiht werden, befinden sich auch noch Eier, nur daß man sie nicht mehr wie im Mittelalter nach der Weise in viertheiliger Prozession umherträgt.
Auch in die Volksbräuche hat das Osterfest Eingang gefunden. Am bestimmten ist wohl der Brauch des Eierlaufens für die Kinderwelt am weitesten verbreitet, und auch in manchen Gegenden Ostpreussens, Ostmarienburg, Danzig und in anderen Gebieten. Es sind die Reize aus den früheren Osterspielen, die in den Kirchen abgehalten wurden. Bei einer ganzen Reihe von öffentlichen Osterfesten, die sich als Volksbräuche noch erhalten haben, werden die Eier wie heute geweiht. In einzelnen Gegenden Deutschlands ist es sogar Sitte, daß die Jung verheirateten Ehepaare in einer Dorfmeierei diese Eier bewahren müssen. An nicht wenigen Orten sind heute noch das Osterfest bzw. Osterfest, die Eier werden hüten, oder ein geübtes Mädchen zum Ausdruck zu bringen. Die Eier werden schon verziert, das schönste aber auf ihnen ist ein Spruch, der natürlich jeweils verschieden lautet, aber immer denselben Sinn hat.

Germanisches Osterfest

Das alte Osterfest war ein reiches Freudenfest für unsere deutschen Vorfahren. Die Berge leuchteten wieder von hellen Freudenfeuern, die mit Eichen, dem heiligen Baume Thors, angemacht wurden. Mit fröhlichem Erntingangs geschmückte Worte, Thors heilige Tiere, wurden herumsgeführt und dann geopfert. Die Worte war der heilige Baum der Frühlingsgöttin. Der zu Ehren stangte man daher junge Eichenstämme vor dem Eingange der Häuser auf und schmückte die Wohnungen mit den grünen Reifern dieses Baumes. Das heilige Tier der Ostara war der Hase, und ihr Lieblingsopfer waren Eier. Beide galten als Sinnbild der Fruchtbarkeit, die ganz besonders dem Frühlinge eigen ist.
In ganz Deutschland fanden zur Zeit des alten Osterfestes feierliche Lämzüge statt. Im Norden waren es die Nerthus- oder Herzhägen, im Süden, besonders in Franken, Schwaben und im Elsaß die Solde-Vertagige. Auf einer einsamen Insel im Nordmeere war in einem Eichenbogen, von weissen Eichen umschatteten See die Wohnung der Frühlingsgöttin. An einem geschmückten Wagen, von zwei eisen zu diesem Zwecke aufgezogenen Stöben gezogen, wurde jedes Frühjahr ihr Widm in Lande herumgeführt. Überall, wohin das Gefährt kam, ruhten Arbeit und Woffensgetimmel, jede Sechse, jeder Streit hörte auf, und an ihre Stelle trat fröhlicher Festespiel. An allerlei Freuden begleiete man die umgehende Göttin in die nächsten Weiler und Gauen. Und diesen Lämzüge gingen vielfach die noch bis in die neueste Zeit in manchen Gegenden unsem Gedächtnisse geistlichen Spiele bevor.

Osterfitten und Osterbräuche

Von Steff Wölffendorf.

(Nachdruck verboten.)

Ostern, das Fest der liegenden, nun immer mehr wärmenden Sonne, war der Ostara, der Frühlingsgöttin, gemeint. Unzählige Sitten und Bräuche rauten sich um dies froheste der allgermanischen feste. Diese von ihnen übernahm in starker Erkenntnis der Volkssee, die nie auf die Beszeit gefolgt hatte, die heidnische Kirche, bog sie ins christliche um, formte sie, ihren eigenen Sitten entsprechend, und verpöbelte so, daß sie in Heimlichkeit noch Solte bog befragen wurden, dann immer aufs neue die alte Heidentheorie herauszufordern.

Von der Kanzel erzählte am Ostermorgen der Priester ein lustiges Märchen, über das seine Gemeinde in den heiligen Hallen aus vollem und fröhlichem Herzen lachen durfte. Dies Ostergebot, wie es bezeichnet wurde, war im Grunde auch der Ostara gemeint. Die liegende Sonne ward mit Längen verchiedener Art, mit Aufhängen und festlichen Spielen begrüßt, und in dieser Zeit erhaltenen Baufornen. Eine Hauptart der Festlichkeiten war stets die Darstellung des Kampfes zwischen Winter und Frühlung, in dem natürlich der letztere siegt. Der heilige Winter wurde dann in Gestalt einer Störchpuppe verurteilt, aber ertrank, aber auch gefesselt. Reste dieser alten Spiele finden sich noch in den bis vor nicht allzu langer Zeit gebräuchlichen Maigrasenspielen und Festen, die auch die Ausbreitung des Winters zum Vorkurz haben.
Das Märchen wurde das Osterfest entzündet, das mit neuem, mit „Rottfeuer“, entzündet werden mußte, und um das sich das Dorf sammelte. Hier liegt der Mittelpunkt eines uralten Kultus für Erlangung von Osterfruchtbarkeit, und die Ostara war die Ostara mit höherer Festerlichkeit empfangene Osterfeier im heiligen Garten zu Jerusalem, das sich nach frommem Glauben immer noch auf uns selbst entzünden soll, wenn der Ostergeistesdienst festhalten. An diesem Feuer die mitgebrachte Kerze, womöglich als einer der ersten, zu entzünden, ist das Befahren der in der Kirche verammelten Menge, und ist jedes Jahr geschehen in dem kürzesten Gedänge Langhalsale.

Mancherlei Symbole hat das Osterfest, die auch noch auf eine uralte Feuer zurückzuführen. Der Osterhase, ein heute nur aus eben dieser Vergangenheit zu verstandenes Symbol, war der Ostara ein Symbol der Auferstehung der wintererlösten Erde. Noch heute findet in katholischen Gegenden in den Straßen die heidnische „Palmenweib“ statt, auch eine uralte Sitte, die heidnische Segnung von jungen, grünen Zweigen durch den Priester. Sie sollen, sorgfältig aufbewahrt, das Haus vor Blitz und Feuer hüten.
Die bestmögliche der Osterfitten ist wohl das Osterfest von Ostermorgen. Am heiligen Ostermorgen, so geht die Sage, küßt die Sonne vor Freude dreimal hoch. Dann mühen die Menschen zu einer Quelle eilen, und hier den Ausguss der Sonne und ihr Hüpfen mit feierlichen Schritten erwarten. Das Wasser in dieser Stunde gesegnet, hält sich das ganze Jahr, und nicht feiertragend und verhörend. Aber Weibung ist, daß es unter fröhlichem Schmeigen gesegnet werde, daß auch auf dem Weg der Osterfeier die Quelle kein Wort gesprochen werde, sonst verliert es seine heilbringende Kraft. Auf den Dörfern verliert es dann natürlich die Würdigen, die Osterfeier heilenden Wäbden zu nutzen und zu reizen, damit sie ihnen auch nur ein einziges Wort entgegenkommen.
Die westlichen Osterspiele, die Wallspiele und sonstige Gesellschaftsspiele, die den Dörfern an dem Anger vereinen, sind ganz verschiedenartig, je nach der Gegend. Aber auch sie geben kulturgeistlich sehr interessante Aufschlüsse.

Diese alten Spiele, soweit sie noch vorhanden sind, sorgfältig zu pflegen und zu bewahren, ihre Worte zu sammeln und festzuhalten, ist die wertvollste Leistung, die wir uns als Christen leisten können. Unsere alten Vorfahren, zur Pflege des Heimatfines und Heimatgebens, den wir heute so bitter nötig gebrauchen.

Das „Osterei“!

Wie zum Weihnachtsfest in deutschen Landen der Tannenbaum gehört, so ist mit dem Osterfest ungetrenntlich der Begriff des Osterfestes verbunden. Von dem Osterfest, aber logar als der Anlaß, der uns heute noch bezug antreibt, das Osterfest zu feiern. Mit anderen Worten heißt dies, daß das Osterfest nicht als die christliche Osterfeier, die bei den anderen Feiern, so hat es die christliche Kirche als ein Osterfest, und hier wie überall mit Erfolg, vertritt, die christlichen feste auf alte heidnische Feiern zu verlegen, um auf diese Weise die Neigung im Christenlauben an die vorläufige Ausübung ihrer neuen Feiern zu bringen, die sie die christlichen Feiern zu verbinden. Beim Osterfest haben sich die Ereignisse, die sein Leben ausmachten, gerade um die Zeit des beginnenden Frühlings abgepielt, so war es natürlich, gerade um diese Zeit, als die christliche Kirche ein gewisses Zusammenhang der Frühlingsfeier mit dem Ablauf der christlichen Osterfeier lag ergab. So laudte denn auch zu der christlichen Osterfeier das Osterfest, dessen sich schon das „Gebet des Herrn“ wie man der Osterfeier, das Osterfest bezieht haben, um sie schon gefahrt und berziert als Gegenstände zu vertieren.

Die vorläufige Mythologie kennt eine ganze Reihe von religiösen Beziehungen zu dieser Seite des Christentums, wenn es Frühlings werden zu glauben u. a. die Osterfeier, daß sich die ganze Welt aus einem Ei entwickelt habe, und daß durch das Zerbrechen des Eies Himmel und Erde und Stoff entstanden waren. Ähnliche Gedankengänge haben sich in den heidnischen Glauben der nordischen Völker. Auch sie haben im Ei der Ursprung des Lebens und auch sie bezeichnen sich dieser Erde der Natur, um sich zur Frühlingsfeier gegenwärtig eine Freude zu bereiten. Und hier finden wir das erstmal auf die Natur des Wortes Osters und damit auch auf die des Osterfestes. Das Osterfest im germanischen Norden war eine Substanz an die Frühlingsfeier Ostara. Der Wortlaut schon zeigt die Verwandtschaft mit unsem deutschen Worte Osters. Dieses Wort hat die Ostara gemeint, war, freuten auch die Germanen wie die Osterfeier mit allerlei bunten Farben, die als ein Symbol des blühenden Lebens angesehen wurden. Im übrigen geht auch auf die Ostara-Osterei der Osterhase, der bekanntlich nach dem Glauben der Kinder die Osterfeier legen soll, als Ursprung geman. Wenn man, so laudten nämlich die alten Germanen, die hohe Göttin Ostara feiert, dann darf auch die heidnische Freya, die Göttin Sonnars, nicht leer ausgehen. Das Sinnbild des Osterfestes aber ist der Hase, der ihr auf ihren nächtlichen Streifereien nach dem Ostergelände der Alten die Reichte vorantuz. Das Freya gleichzeitig die Göttin der Frühlingsfeier ist, so laudten man auch ihrem Hase die gleiche Eigenschaft zu. Die heidnische Seite des Osterfestes wurde dann allmählich von der christlichen Kirche in eine Osterfeier umgewandelt, die z. B. in katholischen Gegenden bis heute erhalten hat.

Auch sonst fand das Osterfest Aufnahme unter die religiösen Gebräuche der christlichen Kirche. Das Ei galt bis ins letzte Mittelalter hinein als das „Sinnbild der Auferstehung“. Unter den Speisen und Nahrungsmitteln, die am Ostermorgen in der katholischen Kirche geweiht werden, befinden sich auch noch Eier, nur daß man sie nicht mehr wie im Mittelalter nach der Weise in viertheiliger Prozession umherträgt.

Auch in die Volksbräuche hat das Osterfest Eingang gefunden. Am bestimmten ist wohl der Brauch des Eierlaufens für die Kinderwelt am weitesten verbreitet, und auch in manchen Gegenden Ostpreussens, Ostmarienburg, Danzig und in anderen Gebieten. Es sind die Reize aus den früheren Osterspielen, die in den Kirchen abgehalten wurden. Bei einer ganzen Reihe von öffentlichen Osterfesten, die sich als Volksbräuche noch erhalten haben, werden die Eier wie heute geweiht. In einzelnen Gegenden Deutschlands ist es sogar Sitte, daß die Jung verheirateten Ehepaare in einer Dorfmeierei diese Eier bewahren müssen. An nicht wenigen Orten sind heute noch das Osterfest bzw. Osterfest, die Eier werden hüten, oder ein geübtes Mädchen zum Ausdruck zu bringen. Die Eier werden schon verziert, das schönste aber auf ihnen ist ein Spruch, der natürlich jeweils verschieden lautet, aber immer denselben Sinn hat.

Albrecht Dürer, sein Leben und seine Kunst

Von Wilhelm Hiesel

In diesem Jahre werden sich die Biode der ganzen Welt nach Deutschland, und wir können stolz darauf sein, denn an dem, auf den alle Welt blickt, brachten wir nichts zu verzeichnen. Denn, er hat seine Fehler gehabt wie andere, wie alle Menschen. Aber auch sie gingen nicht über den Durchschnitt hinaus, ebensowenig wie die anderen Formen, in denen das ganze Leben dieses schätzbaren Mannes sich abspielte. Nichts Besonderes ist in seinem Wesen zu entdecken. Einfach und gerade ist alles bei ihm geblieben. Und dabei war er einer der geistigsten Männer seiner Zeit und einer der

ebenfalls getreuen Abbildes von diesem „Hüftling, reinen Mann“, der „weniger Arbeit war“, doch „von männlicher, die ihn gelohnt haben, ein gut Teil gehabt“. Als Bild der Mutter, das mit dem Vater durch Schärfe verbunden war wie die beiden Bretter eines Dameispiels, ist leider verlorengegangen.

Was Eltern 1490 ist es so weit, daß der junge Albrecht sein Mündel schenken kann. Der Vater und Mathor Wolgemut werden ihm den Weg und die Weisheit, bei denen er vorzuziehen sollte, sorgfältig angedeutet haben. Er sollte sich nicht nur in seinem Handwerk vervollkommen, sondern sich überhaupt bilden. „Unterließ leeren“ (= Unterließ leeren), wie es im Mittelalter so treffend heißt. In Basel hat er gearbeitet, in Solmar und in Straßburg. Hier hat er zur Erinnerung seine Meisterstücke gemalt. Gelehrte sind die Bilder des braven Ehepaars, bei dem es dem Gelingen angetan haben muß, verlorengegangen. Wohl aber wissen wir, wie Dürer selbst damals aussah. Sein Selbstbildnis ist in Paris mit Öl auf Pergament gemalt, verrät es uns. Und die Inschrift in alemannischer Mundart kann nur im Elfaß entstanden sein. Sie gibt uns auch noch Kunde von dem frommen Sinne des jungen Geistes.

Wo ist die got
Als es oben ist
(d. h. im Himmel). So lautet sie.

Er scheint regelmäßig in seiner Wanderschaft mit dem Osterhase die Welt umher zu haben. So erzählt er denn 1494 vom Vater die Weltung, wieder nach Hause zu kommen. Königin ist er da. Aber die kommenden Ereignisse berührt Dürer selbst unmißverständlich. Und als ich wieder anheim kommen was, handelt Hans Frei mit meinem Vater und gab mir seine Zehner mit Almon-
Aman, und gab mir zu ihr 200 rheinische Goldgulden. Im Juli ist die Hochzeit. — So war es damals der Braut, wie es heute noch bei dem Brautpaar ist. Und Dürer hatte Glück. Die Witte ist mir zu und die Frau noch heiliger. Mit 8000 M. noch heutigen Gelbeswert konnte er schon ein behagliches Maleratelier anfangen, doppelt ausdiesreich mit sehr einer schönen Frau. Der Maler hat Dürers Annes ihm geschrieben. Dem Maler hat wohl des Meisters Freund Willibald Pirtheimer gegeben, der gegen Ende seines Lebens mit Gott und aller Welt geritten war und

Arbeit eignes ist die Technik des Kupferstiches an. Da
wird gemalt er für den Goldschmied. Und bald geben seine
Wörter und ein Name durch die ganze Welt. Er wird
1498 seine großartigen Bilder zur Offenbarung Johannes
unter die ersten Gemälde seiner Zeitgenossen. Er selbst ist in
der Erneuerung großer Dinge, hätte das Verlangen einer
Weltumwanderung. Er ist streng auf viele Leute fallen, einen
Kometen am Himmel brocken, im Saume große Wälder, vom
Simmel fürzen. Gleichgültig arbeitete er an großen Goldschmied-



Dürers Mutter, kurz vor ihrem Tode.

Gräften und Tiefen, die unser Volk je hervorgebracht hat. Schlichte Größe ist das Kennzeichen seines Wesens, ist das Geheimnis seiner Bildung.

Er selbst hat im Laufe seines Lebens manches über sich niedergeschrieben. Er kam aus einem unternehmenden Geschlecht. Seine Vorfahren lud als Kolonisten nach Lunenburg ausgewandert. Er nennt Dürer in der Vita 1498, bis Dürers Großvater Anton Goldschmidt wurde. Denselben Beruf ergriff sein Sohn, Dürers Vater. Und den pädagogischen Wandel in der Zeit, die er lang in Paderborn gelebt hat, den großen Künstler, und auf die Zeit der großen Künste, als man nicht hat nach Christi Geburt 1455 Jahre. Am selben Tag baute Philipp Pirtheimer (— Pirtheimer) die Stadt auf der Höhe und war ein großer Mann unter der großen Künste. Der merkwürdige Goldschmidt hatte nicht ohne, daß sein Sohn und der des Sohns die beiden vornehmen Patrisisten Freunde werden sollten.

Darnach hat mein lieber Vater dem alten Jeronimus Solper, der mein Ahnherr gewesen ist, gedient eine lange Zeit. Danach hat ihm mein Ahnherr seine Zehner geben, ein hübsches, gerade Jungfer, Barbara genannt, 16 Jahre alt. Ihr Bild ist hier wiedergegeben. Wir werden in ihm die hübsche, gerade Jungfer nicht mehr erkennen. Sie hat dem Gatten 15 Kinder beschien gehabt und anderer schöner meißler Krankheit, hat große Armut gelitten. Verachtung, böhmische Wort, Schreden und große Mißbräutig. Doch ist sie nie wirklich gewesen. Weil nach dem Tode des Vaters hat Dürer die Mutter in sein Haus genommen. Dürer ist hier noch geblieben. Kurz vor ihrem Tode hat Dürer die erlöschende Arbeitseinnahme von ihr gemacht, die zu den größten Schätzen der Berliner Sammlung gehört. Wir werden sie doch nicht mehr in Dürers Ebenbild sehen. Und sie ist doch ein Bild, aber sie ist jetzt, ihr Gott zu tunnen fürchtet sie sich nicht. Sie ist nicht mehr geblieben, denn da sie noch das Leben hat.

Nicht weniger verehrte Dürer seinen Vater. Auch ihm hat er in Bild und Wort ein schönes Denkmal gesetzt. Er erzählt, daß sein Leben bei etwel Mühe und Arbeit gewesen. Er hielt ein ehrbar, geistlich Leben, war ein geduldig Mann und sanftmütig, gegen jeden



Dürers Selbstbildnis aus dem Jahre 1490.

Man Annes als Meister Albrechts Hausfrau und draden hingestellt hat. Die Dürer haben eine andere Straße. Mutter hat Annes den Hausball gelehrt, innermündlich ist sie von Martin zu Martin, von Welfe zu Welfe gezogen und hat die Schlichtheit und Kärzlichkeit ihres Mannes gelehrt. Wenn Albrecht vor der Welt aus Nürnberg flieht, bleibt sie zu Hause, sieht sie weiter auf ihrer Spinnstube durch das veränderte ihr werden, wenn er fort ist. Nur die niederländische Welt magt sie mit. Deshalb wohl? Weil sie es sich jetzt leisten können. Und damals noch hat Dürer seine Frau geschieden und eine hübsche, aber sprechende Anfortritt hingeworfen. Das hat Albrecht Dürer nach seiner hausfrauen Gattin zu antwort in der niederländischen Hebung im Vor 1521 so in aneinander zu der e. — Ehe) gehabt heute XXVII. Nov. Eine rechtliche Entscheidung Dürers von seiner Frau aus der ersten Zeit ihrer Ehe geben wir hier wieder. Sie trägt die Inschrift: „mein Annes.“

So haben beide denn kein an. Sie mieteten sich eine Wohnung mit Behältnis an, warteten auf beherrschende Aufträge, besonders auf Bestellungen auf Bildnisse. Dürer hatte Zeit, die näher und weitere Umgebung seiner Vaterstadt abzustreifen und sie in herrlichen Bildnissen mit Wasserfarben festzuhalten. Wir denken an den Bild auf Nürnberg von Westen, die großartige französische Landschaft und andere Meisterwerke. Doch da machte die Welt der schlichten, stillen Arbeit ein lobes Ende. So erklärt Edward Neidich in seinem neuen, ausgezeichneten Werk über Dürer durchaus überzeugend Dürers erste, bis jetzt unentbehrliche Stelle nach Stellen. War es sich nur tragen, leisten konnte, machte sich damals bei Bestellungen aus dem Staube. Selbst die Ärzte wurden lächerlich. Es war nicht jedermann so mutig wie Luther, der auch in solchen Falle kein „Sterbende ist“ in die Zeit umschickte. Hüftliche Landstroläher in Welfenorden merkten den Weg, den Dürer einschlug: Hans-Brud, Trient und Venedig, wo er Oktober 1494 ankommt. Im Frühjahr des nächsten Jahres hat Annes ihn wohlgehalten wieder. Und nun stellen wir auch Wirttag ein. Am 1. April 1495 hat Dürer die Weisheit bei Dürer sein Bildnis und einen kleinen Altar, der sich in der Dresdener Gemäldesammlung hängt. Dürers Selbstbildnis aus dieser Zeit 1495, zeigt ein sehr geistliches Bildnis mit hier ab. Wie natürlich hat er sich herausgespielt! Und noch nach Jahren muß sein Bildnis ihm gefallen haben, denn er setzte später eine Inschrift ins Bild.

Es muß ich noch meinen gestalt
Ich war lag und weniger gestalt
Albrecht Dürer.

Es ist eine Lust zu lesen, lo ruff das selbste Mädchen, hüften die ganz getreulich den e. — Kraft der 1495, zeigt ein sehr geistliches Bildnis mit hier ab. Wie natürlich hat er sich herausgespielt! Und noch nach Jahren muß sein Bildnis ihm gefallen haben, denn er setzte später eine Inschrift ins Bild.



Dürers Frau Annes.

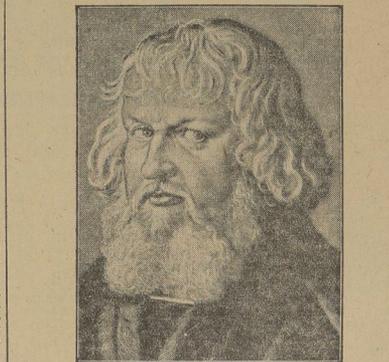
Sie das Leben Frau beschaffen, und an kleineren über das Leben der Mutter. Und auch aus dieser Zeit haben wir ein Selbstbildnis aus seiner Hand. Es ist das bekannteste von ihm und war wohl das schönste, die es so ideal dargestellt wurde, wie man es jetzt in Bildern leichter vorstellen muß. Bei allen Größe und aller Herrlichkeit muß es von trüblicher jugendlicher Strömung gewesen sein. Auf den ersten Blick sollte man ihn nicht als 1490 halten. Aber es ist nur die langen Locken und die Schärfe, die Dürer alter erkennen lassen.

Die Bestellungen, die bei unterm Weisheit einlaufen, werden nun immer umfangreicher. Ganze Klare verlassen seine Werkstatt. Da recht das große Sterben wieder seine Hand nach Nürnberg aus, und wieder flieht Dürer nach Venedig. Seiner Bruder Hans will er mitschauen, aber die Mutter leidet es nicht. Sie hat mehr Angst vor der Welt als vor der Welt. Sie fürchtet, der Dürer alter erkennen lassen. Seine Arbeit muß doch mit Dürer geangenen sein, denn von seinem Freunde Pirtheimer magt er sich das Rechtgelehen. Wenn die Welt darüber war, wollte er wiederkommen. Doch er wurde in Venedig festgehalten. Für die deutschen Kaufleute dort mußte er das Holentrankefakt malen, das sich jetzt in Prag befindet. Dann hielt es ihn aber nicht länger in der Fremde. Man nahm er seine Aufträge mehr an, um bald wieder in Nürnberg zu sein. Vom Venedig aus hat er eine Reihe stiftlicher Briefe an seinen Freund Pirtheimer geschrieben, in denen oft ein bester Humor zu Worte kommt. So läßt er seinen Freunde die Mutmaßung einer Sabina in polnischen Holz für den Stammtisch an — gegen überlebende Ehe zu gebauen. Die italienischen Kollegen hat er durchdringt: Sie scheinen keine Kunst als unmodern, auf antilich, fordern ihn aber heraus. Er geht seinen eigenen Weg. Am 1. Juli des Jahres 1507 ist er wieder in Nürnberg. Damals ist wohl in früher Erinnerung an die Jahre Stadt sein herrlicher Wädchenschrift in Berlin entstanden, der nach in Bild und Wort Venedigs geblieben zu sein scheint. In den nächsten Jahren durfte er gegen seinen Willen einige umfangreiche Altarwerke. Viele Sorgen macht ihm der Auftrag für den reichen Frankfurter Zü-



Dürers Vater.

Den man freudig, und er was fast (= sehr dankbar gegen Gott). Den kleinen Albrecht hatte der alte Dürer am liebsten von seinen Kindern, deshalb ist er ihm in die Schule und nahm ihn selbst in die Beschäftigung. Deshalb auch gab er den Willen des Goldschmiedes. Deshalb auch gab er den Willen des Jungen nach, als er umhüllten und weiter wollte, robben. Er ist als Goldschmied „hüftlich arbeiten lerne“. Allerdings, mehr als 24 Jahre waren durch die Goldschmiedelehre verloren, denn bei Mathor Wolgemut mußte er von vorne anfangen. Hier hatte der überlebte Schatzmann mit von den Geleiten zu leben. Dezember 1489 ist auch das überhanden, und nun kann er auf die Wanderschaft gehen. Aber bis zum Frühjahr war er noch warren, denn im Winter und Herbst, Winter und Winter, er wird solange wohl bei den Eltern geblieben sein und geistlich haben, wo er gelebt hätte, indem er seine Eltern malte. Das Bildnis vom Vater ist uns noch in Florenz erhalten, und wir geben hier den Kopf des



Hieronymus Holzschuher.

händler Jakob Heller. Wenn Briefe des Meisters an seinen Kunden und erhalten. Er hat den Auftrag nur übernommen, um Heller einen Gefallen zu tun. „Denn ich verlaufe mich an Helfern dadurch, daß man alles so laute gearbeitet werden, das hat 500 Jahre fauber und frisch sein wird.“ Man kann sich denken: „Das fleißig bleiben geht mit von halten.“ Deshalb magt er viel lieber seines Zeichens an darten. Gerade dies für die Gemalt gearbeitete Bild sollte bei einem Brande der Münchener Residenz vernichtet werden. — Man folgt ihm das Albrechtbildnis in Wien. Im Jahre 1495 hat er in Wien gemalt. In Wien hat er auch die Aufträge. Den Beziehungen unterm Manlius zum Kaiser verbunden mit 3. B. Die unerschöpflichen Handzeichnungen Dürers die in moderner Zeiten eines der beständigsten Maximalitäten um den prachtvoll gebunden lateinischen Text fästigen.

Seit 1515 begann Dürer von Maximilian ein Jahresgehalt von 100 Gulden, das ihm von der Stadt Nürnberg bezahlt werden mußte. Wir nähern uns nun immer mehr dem Beginn der Reformation. Schon 1516 malte Dürer die beiden Apostel Petrus in Florenz (Kloster B. u. M. 100), in denen die Reformation vortrefflich ist. 1518 ist Dürer mit zwei Vertretern Nürnbergs auf dem Reichstag zu Augsburg. Hier zeichnet er den schönen Entwurf für seine Bildnisse Maximilians. Doch als die Dürer nach Augsburg kommt, ist Dürer schon wieder in Nürnberg. Eine mit ihm verfahrenen mußten wir noch eine Bildnis des Dürers schaffen zu verdeutlichen: Was hatte Dürer alles seit seiner Rückkehr von der zweiten italienischen Reise geleistet? Seine Gemälde waren davon nur der geringste Teil. Er war zum Weltmeister des Kupferstichs emporgewachsen. Alle Techniken hatte er durchgeprobt, hatte neben dem Schraffell die Kalte Nadel und die Nadelstichel erprobt. Und als Gipfel dieser Reihe von Meisterwerken ragten auf die Melancholie, der Ritter trotz Tod und Teufel und der Hieronymus im Gebilde (1513/14), Werke, in denen Dürer alle Höhen und Tiefen des menschlichen Gemüths durchschaut, die Chancen der Verzweiflung über die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens und Männens Schwäche, die Würdigkeit selbst vor Tod und Teufel, und endlich den Frieden Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft. Im Folgenden waren die ganze kleine Passion erschienen, die großen Wälder zur Großen Passion und zum Marienleben und vieles andere.

Da kommt das Jahr 1520. Und dem Februar besitzen wir einen wichtigen Brief Dürers an Georg Spegelatin, den Vorkämpfer des Fortschritts von Schöner. Er bittet Spegelatin, dem Fürstlichen Rat seinen Dank aus der Hand des Königs zu schreiben, und sich zu entschuldigen, daß er ihm nicht persönlich dank sagen kann. Er fährt dann fort: „Und hilft mir Gott, daß ich zu Doctor Martinus Luther komme, so will ich ihm mit Fleiß unterzusehen und in Kupfer stechen zu einer großen Gedächtnis des christlichen Mannes, der mit uns großen Angsten gebohren hat. Und ich bit Euch werden, wo Doctor Martinus etwas neues macht, das zeichne ich, wolle mir um mein Geld zuwenden.“

Im Juli 1521 ist Dürer mit seiner Frau und seinem Waid Sulzanna auf der Reise nach Antwerpen, denn er muß verfahren, von Karl V. die Bestätigung seines Jahresgehaltes zu erlangen, eher wollen die Nürnberger nicht zahlen. Auf dieser Reise geht unser Meister das Zeug an. Er zeichnet jeden, der ihm in den Weg kommt. Es haben wir aus dieser Zeit eine herrliche Bildnisse. Da hängt in Dresden neben den prächtigen Goldens Bernhard von Meßen. Das Bildnis eines Antwerpener Wirtes, Jobst von Wankel, ist nach Madrid verfahren und geht unter dem Namen Ambros. Aber eine Zeichnung Dürers bewahrt, das ist ein Mann, der ein Bildnis des italienischen Malers Raphael zu nennen und die einwandslos bestechende Hände der Schatzkammer auf dem Reichstag zu Worms anvertraut war. Überall in den Niederlanden wurde Dürer wie ein Fürst gefeiert. Er selbst erzählt davon in seinem Tagebuch, in die auch die berühmte Episode über den vermeintlichen Tod Luthers im Jahre 1521 enthält.

Im Juli dieses Jahres erfolgt auch die Heimreise. Eine verheerende Pöbel in der letzten Zeichnung unten ist sein Zeichen. Er plant vieles und Großes. Darnach bereitet er den Druck eines wissenschaftlichen Werkes über die Proportionen des menschlichen Körpers vor. Das martige Geschlecht der Reformation stellt er in Bildnissen dar, leider fehlt dasjenige Luthers. Aber in Landshut leben wir und Friedrich den Willen. Würdig schließt sich ihnen die Nürnberger Meister an. Willibald Pirckheimer, Jakob Muffel und der weltberühmte Hieronymus Holzschuher, den auch wir hier abbilden.

Von der Verwirrung im Gefolge der reformatorischen Bewegung zeugt ein Brief Dürers an den Hofkammerer Hans Trappner vom 5. Dezember 1521. Dürer hat christlichen Glauben wieder mit in Schwab und darf sehen, dann man schämt sich, heißt uns Keger.“ Auch in Nürnberg ist die Lage schwärzer. Da greift Dürer ein und beweist, indem er dem Rat für die Ratshube als Regel und Richtschnur für ihre Sammler die vier Nürnberger Meister an Willibald Pirckheimer, Jakob Muffel und den weltberühmten Hieronymus Holzschuher, den auch wir hier abbilden.

Die vier Apostel sind Dürers letztes und größtes Werk. In ihrer frommen und starken Männlichkeit sind sie ein solches Beweismittel an sein Volk und das höchste Zeugnis, das der Meister sich selbst setzen hat. Er stellt uns den Schaffner der Dürer, der er dankbar und er gebietet, und er fordert auf: Sorget diese trefflich vier Männer!

Auch in seiner Zeit haben viele vier Gefallen viel zu sagen. Wohl uns, wenn wir ihnen unter Herz nicht verweisen können. Das ist die beste Zeugn, die wir dem großen Meister werden können.

Dürer-Worte von bleibender Wahrheit

(Schönheit verstehen.)

Wenn man uns rühmt, so reden wir die Höhe in die Höhe und glauben es. Inwiefern sieht vielleicht ein besserer Meister dahinter, der unter lacht. Darum glaubt nur nicht, wenn man euch lobt.

Ich will lieber in dieser ehrbaren Stadt (Nürnberg) als meinem Vaterlande in mittleren Verhältnissen leben, als in anderen Orten reich und groß gehalten zu werden.

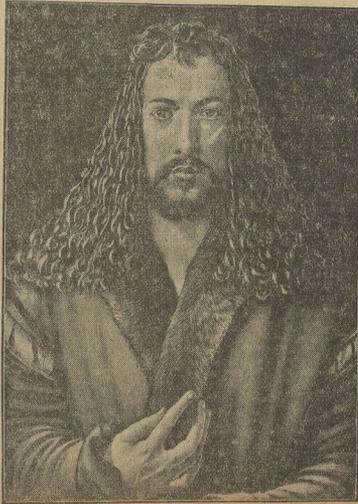
Ich selbst schätze meine Kunst ganz klein; denn ich weiß, was ich für Mangel habe.

Ich tu', soviel ich kann, aber mir selbst nicht genug. M.

Dürer-Anekdoten

Albrecht Dürers Pinzel.

Während Dürers Aufenthalt in Venedig wurde er gut Freund mit Giovanni Bellini. Als nun Dürers Schicksalsstunde nahte, da überbrachte Bellini Dürer, daß er eine große Bitte an den Papst habe: er möge ihm doch zum Angeben und als Unterpfand der Freundschaft die Pinzel schenken, mit denen er so wunderbar sein und schön malen konnte. Dürer griff nach seinen Pinzeln und reichte sie Bellini hin, er möge sich eiligst anschauen oder auch alle behalten. Bellini aber wies sie zurück, da es ja ganz gewöhnliche Pinzel seien. Er wolle so einen, mit denen Dürer die langen und seinen Striche



Dürer: Selbstbildnis.

Daß es mal. Dürer verstand das Fremde, daß er keinen anderen Pinzel benutzte. Der aber wollte es nicht glauben, so hat Dürer es ihm durch die Tat beweisen müssen. Da jedoch erzählte Bellini, daß er Dürers Worten keinen Glauben schenken hätte, daß er nicht mit eigenen Augen gesehen, daß Dürer tatsächlich mit gewöhnlichen Pinzeln seine herrlichen Bilder male.

M.

In Venedig geschah es im Jahre 1506, daß Dürer sich dem Michelangelo als Konkurrenz verband. Als Michelangelo einmal für mehrere Stunden außer Hause war, nahm Dürer einen Pinzel zur Hand und malte dem Engel Gabriel auf dem Verkündigungsbeide, an dem Michelangelo eben arbeitete, lo schändlich eine Spitze auf die Stirn, daß der Venezianer sie bei der Heimkehr mitgebracht wollte.

Schmach und Ehre.

Auf seiner Reise nach den Niederlanden wurde Dürer ein ganz hervorragendes Aufsehen erregt, und er wurde gefeiert, was er von dem Gemälde hatte. Dürer erklärte, daß er beinahe noch nie so glücklich und erregtes Herz gefeiert habe; er sei auf höchste erregt, doch ein Bild in einer kleineren Stadt anzusehen. Da lächelten die Bürger, die Dürer zu Gast geladen hatten, und meinten: Der Künstler, von dem dieses Bild stammt, ist kürzlich im Urnenhaufe gestorben. Da ward Dürer vom Jorn übermannt, und er rief aus: „Schmach und Ehre über eine Stadt, die solche Unreue auf sich laden konnte!“

Die Beidenfahnen.

Kaiser Maximilian und Dürer lassen einmal befehlen und beauftragen über ein Verbleiben der Kunst. Der Kaiser wollte seine Meinung durch eine Begegnung erklären, und griff nach einer von Dürers Beidenfahnen. Schon beim ersten Strich brach die Kugel ab. Der Kaiser war nun sehr verunruhigt, und fragte Dürer, wie es denn wohl komme, daß ihm die Kugel in der Hand zerbräche, während dies bei Dürer niemals vorkomme. Da lächelte Dürer, und meinte: „Ich möchte mir das auch verbitten, daß meine Beidenfahnen Cuz Majestät schon so ansetzen sein sollten wie mir!“ Und der Kaiser lachte sich laut; denn er verstand, daß Dürer hätte sagen wollen, seine Aufgabe sei es, zu zeichnen und zu malen, die das Königs aber, zu regieren.

Der Kreis aus freier Hand.

Der Willkürliche Pirckheimer war gerade von einer Reise zurückgekommen und hatte Dürers Künstler zu sich geladen, die mit fleißigen Bemühungen seinen herrlichen Klammern lauschten. In Rom, so erzählte er, sei ein Mann vom päpstlichen Hofe aus dem Maler Giotto gekommen: der Papst schickte ihn; er möge ihm eine Probe seiner Kunst geben, auf daß man sehe, ob er würdig sei, die neuerbaute Peterskirche mit Fresken zu schmücken. Der Herrling erzählte, daß er schon bei so manchem Maler gewesen sei, und jeder habe ihm gar Kunstvolles mit auf den Weg gegeben. Da nahm Giotto einen Bogen Papier und zeichnete den Kreis in die Farbe. Ohne auch nur abzusehen, ob sich er fobam aus freier Hand einen Kreis, ohne irgend einen Kreis. Der Herrling war der Meinung, dies sei keine herrliche Probe von Giotto Kunst. Dieser aber erwiderte ihm, daß keiner der anderen Meister dieses könne, und wirklich! Der Papst, der ein Kenner war, entschied, Giotto sei der geschickteste Maler und sei berufen, die Peterskirche auszumalen. Als Pirckheimer dies erzählt hatte, meinten manche der Nürnberger Künstler, wenn der Papst den Kreis mit dem Pinzel nachgemessen hätte, so hätte er sicherlich manche Abweichungen gefunden. Dürer hörte dies schweigend an, holte sich einen großen Bogen Papier, nahm aus dem Saum eine Kugel, und beschrieb aus freier Hand auf dem Papier einen Kreis. „Nun hole den Pinzel!“ sagte er, und setzte auch noch den Kreis in die Mitte. „Sein Fehler darf daran sein!“ — Man holte den Pinzel, und wahrlich, der Kreis wurde als vollkommen einwandfrei gefunden. Willibald Pirckheimer aber erbot sich das Wort zum Angeben, und schrieb darunter den Vers: „Albrecht's fehlerloser Kreis, wenn auch nur mit Kugel gezogen, Vorläufer Jungfrau (gemeint ist die Jungfrau im Wappen der Stadt Nürnberg) erlöst ihr an den Fingern als Kreis!“

Direktor der russischen Jaren.

Die prächtvollsten Direkteur hielten die russischen Jaren befehlen haben. Von Mitgliedern der russischen Kaiserfamilie, die dem fremden Direktor ausnuten der russischen Jaren über sehr wertvolle Direkteur in den verschiedensten Ausrichtungen gefehlt. Da gab es goldene Eier, in denen diamantene Schmucke waren, Plauen und andere Vogel angeordnet waren; in ein goldenes Ei waren die Direkteur waren die fünf Gevülte angeordnet. Außerdem gab es besonders hervor, Kostan und Petersburg waren mit zwei kostbaren Diamanten besetzt. Ein Direktor aus einem Gold enthielt in seiner Ausrichtung die Bildnisse aller russischen Jaren und noch ein anderes war über und über mit Diamanten besetzt.

Der Aufbruch in der Oberpfalz.

Im Mittelalter war es Brauch, daß der Geistliche in seine Oberpfalz allerhand lustige Geschichten einflücht, um die Gläubigen nach der langen und ersten Fastenzeit wieder aufzuheitern. Dieser Brauch wurde auch immer erzählt, denn auf die „Oberpfälzer“ hin gab es immer ein großes Geschick, das „Oberpfälzer“, wie man es nannte, und die Zauer der Fastenzeit war schnell vergessen. Einmal tief nun mitten in die Erzählung eines solchen Scherzstückes hinein trat und sprach ein Bauer. Es war indes kein mittelmäßiger Bauer, sondern nur eine Dreifelhler, die den Aufbruch zu kündigen nachdachte. Diese neue Idee des Organismus gefiel aber so gut, daß mancher der oberste Aufbruch in der Kirche sehr beliebt wurde, bis ein frommes Verbot aus Rom alle Oberpfälzer und damit auch den Aufbruch aus dem Gottesdienst verbannte.

Wie Kaiser Maximilian den Maler Albrecht Dürer zu Nürnberg in seiner Werkstatt besuchte (1508)

Der Kaiser Max in Samt und Seid',
in einem golddurchwirkten Kleid,
in einem golddurchwirkten Kleid,
umringt vom Kanzler und hohen Rat,
zu Dürern in die Werkstatt trat.
Dem Künstler schüttelt er die Hand
und fragt ihn, ob er wohl im Stand
sogleich ein Bild zu schaffen sei
mit Pinsel oder blankem Blei.
Der Meister gleich zu malen beschloß,
was nur den Kanzler höchst verdroß.

Als am Gerüste Dürer stand,
den leichten Pinsel in der Hand,
befuhr er rasch die Leinwand.
Bevor ein Augenblick entschwand,
war schon zu sehn Luft, See und Land,
ein frischgeblümter Meeresstrand,
Gemölle mit einem güldnen Rand,
dahinter die Abendsonne schwand —
Vöglein durchschwirren rings das Land,
und eine lebendige Schöpfung erstand
aus Maler Dürers kleiner Hand.

Darob der Kaiser sich ergetzt,
als jener den Pinsel abgesetzt,
da hat Herr Max: „Nun, Meister mein,
fahr fort im schönen Werke dein,
auf daß der Abend, den du gemalt,
vollkommen mir entgegenstrahl!“ —
„Gern hält' ich meines Herren Wort
nach meiner Kraft erfüllt solort,
doch fehlt mir jetzt der Bursche just,
der sonst die Leiter mir halten muß.“ —
„El, Freund, ist das die Not und Pein,
soll traun dir bald gehöllen sein!
Komm, Kanzler, deine Stirn ist kraus;
du bist's verdienstlich zum Fenster raus.
Komm her, du Fetter und Feister,
und halte die Leiter dem Meister!“

Als solches nun der Kaiser rief,
erschrak der Kanzler und beugte sich tief:
„Welch treues Herz in meiner Brust,
ist keinem so wie Euch bewußt;
doch wünschet und verlangt nicht,
was mir ist zu vermeiden Pflicht.
Ist nicht entehrt der Edelmann,
der eine Leiter halten kann
so einem Maler und bilden Wicht?
Erlauchter Herr, das fordert nicht!“
Da hub der Kaiser glühend an:
„Hoho! Was hat dir denn getan
der Künstler mit dem Silberhaar,
daß du ihn schmähest ganz und gar?
Jetzt wiss', er ist ein edler Mann,
viel edler denn ein Edelmann,
ward nicht zum Edlen erst erborn,
nein, ist ein Edler schon geboren.
Zum Edelherrn ich kühnen kann
jedweden rohen Bauernmann;
den Künstler aber hör ich nicht,
dieweil mir Kraft dazu gebricht.
Wir haben Pergaments genug,
wer zieht ihn drauf den Meisterzug?
Wir haben Grant und Marmelstein,
wer hauchet ihm den Odem ein?
Das ist des Künstlers hohe Kraft,
die Göttliche unbrühtig schafft.
Auf, Kanzler, halt ihm gleich die Leiter: —
Jetzt, lieber Meister, male weiter!“

Alexander Fischer. † 1843.

Wie Kaiser Max dem Meister Dürer ein Wappenschild verlieh

Da war Herr Max, der Kaiser,
der war an Adel reich.
An ritterlichem Mute
kam ihm kein Ritter gleich.
Das war der Albrecht Dürer,
der seine Kunst verstand,
ein hochberühmter Meister
im deutschen Vaterland.

Da kam der Max zum Dürer
Den Meister wollt' er sehn,
der ewige Gedanken
in Bildern ließ ersieh'n,
Gedanken also herrlich,
so hoch, so ernst, so rein,
daß sie der Erde zeigen
des Himmels Widerschein.

Vom Lob des edlen Kaisers
beschämt, der Dürer schwieg;
da wankte seine Leiter,
indem er niederstieg.
Den Edelmann zur Seite,
den rief Herr Max zur Hand,
Daß er dem Dürer halte
die Leiter an der Wand.

Der Edelmann, der zaudert;
ihm dünkt der Dienst zu schlecht.
Er spricht: „Der Malers Leiter,
die hält gar wohl mein Keit.“
Da spricht er ernst der Kaiser:
„Wie tut dein Stolz mir leid,
der nicht den Künstler ehret,
des Adel Gott geweiht!“

Ich kann als Kaiser machen
den Knicht zum Edelmann,
die hält gar wohl mein Keit,
den rief Herr Max zur Hand,
Daß er dem Dürer halte
die Leiter an der Wand.
Drauf schenkte Max dem Dürer
und seiner Zunft zur Stund'
Drei silberweiße Schilde
auf himmelblauen Grund.

Franz Graf Poggi. † 1876.

Dürers Heimat

Wenn einer Deutschland kennen und Deutschland lieben soll,
wird man ihm Nürnberg zeigen, der edlen Künste voll,
dich, nimmer noch veraltet, du treue, Heilig'st Stadt,
wo Dürers Kraft gewaltet und Sätze gemungen hat.
Max von Schenkendorf.



Gebr. Scheibe

Schmale Str. 25 - Gr. Sixtstr. 14 - Ruf 235

Wohnungseinrichtungen

Geschäftsstelle des Vereins für Feuerbestattung E. V.

Gediegene Ausführung Preiswerte Einzeilmöbel Großes Sarglager

DIE VERLOBUNG meiner jüngsten Tochter Margret mit Herrn

Pfarrer Richard Wünsch gebe ich hierdurch bekannt

Frau Frieda Kopka geb. Hügershoff

Jena
Oberer Philosophenweg 34

Das Brautpaar ist zu sprechen in Jena am Mittwoch, den 11. 4.

Kirchliche Nachrichten
Evangelische Gemeinden.

Ostern, den 8. April 1928.
Kollekte für das Samaritanenhaus in Magdeburg-Gratun.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor Wuttke.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Angermann. Am Anschlag Beichte und heiliges Abendmahl.

Utenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Mielde.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Voit.
Offen. Vorm. 8 Uhr: Pastor Voit.

Neudorf. Vorm. 8 Uhr: Pastor Mielde.
Rüssen. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. — 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Niederbenna. Vormittags 1/9 Uhr: Frühlingsgottesdienst.

Oberbenna. Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. — Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Spergau. Vorm. 8 Uhr.
Rickdorf. Vorm. 10 Uhr.

Pfingstwoche an der Office
alles eingetroffen. Sonderfahrt nach Dittbeob
Bauschhaupten. Hochseifahrt nach Dittbeob
28. bis 31. Mai 1928

Ab Leipzig **RM 77,80** Ab Köthen **RM 74,60**
Ab Halle **RM 78,20** Ab Magdeburg **RM 72,70**

Kinder unter 10 Jahren halber Preis.
Führer mit Programm und Anmeldebüchern
nebst allen Rechnungen kostenlos in der Geschäftsstelle dieser Zeitung, ebenso Verkauf der Teilnehmerhefte. Anmeldungen und Zahlungen und unter Angabe von Namen, Beruf, Wohnort, Familienname an unterzeichnete Verbands-Geschäftsstelle. Geldebträge werden bis Beginn der Fahrt mit 6%, verzinnt, bei Krankheit volle Rückerstattung.

Zur frohen, herrlichen Fahrt laßt ein: **Reisenberg-Bommeritzer**
Siedler-Verkehrsverband Geschäftsst. Leipzig
Am Hauptbahnhof. **Linienverkehrs-**
Büro Leutzsch Leipzig 62011. Telefon 40810.

Geschäfts-Ubernahme

Hiermit zur Kenntnis, daß ich von mir bisher betriebene

Baugeschäft Otto Schröder
Spergau, Corbethaer Straße 3

an meine beiden Söhne Willy und Ewald Schröder abgetreten habe.

Für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen danke ich und bitte, dieses auf die neuen Inhaber zu übertragen.

Hochachtungsvoll
Otto Schröder
Inhaberin Anna Schröder.

Friedel Siemonek
Stephan Boes

grüßen als Verlobte

Bad Lauchstädt Ostern 1928 Neu-Rössen

Modernste Bettfedernreinigung

Übertritt alles bisher dagewesene an Gründlichkeit und Leistungsfähigkeit.

Sieger 1. Betrieb. Wohl u. Zubring. kostenfrei.

Max Nell

Merseburg Hofmarkt 8

Leuna-Neu-Rössen
Geschäftseröffnung

Den verehrten Hausfrauen zur gefälligen Kenntnis, daß ich meine neu-eingerichtete **elektrische Naushalwäscherei** am 10. d. M. eröffne. Prompte Bedienung und sachgemäße Behandlung Ihrer Wäsche wird zu gefälliger Abrechnung sofort abgeholt in etwa 2 1/2 Stunden sauber gewaschen und bis 75% getrocknet zurückgebracht.

Um gütigen und regen Zuspruch bitte!

Erte Lenner
Haushaltswäscherei „Ideal“
E. Berges, Leuna, Oberstr. 78.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung bitten wir hiermit, das bisher der Fa. Otto Schröder entgegengebrachte Vertrauen auf uns zu übertragen.

Es wird nach wie vor unser Bestreben sein, die uns zuehrende Kundenchaft solid und preiswert zu bedienen.

Hochachtungsvoll
Otto Schröder
Willy und Ewald Schröder.

Für alle herzlichsten Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation meiner Tochter

Siefelotte

setze ich hiermit besten Dank.

Die Randerhager
Neudorf, b. 7. 4. 28.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter

Elisabeth

danke wir herzlichst.

Frau Rosenthal
Frankleben, 5. 4. 28.

Emma Kurok
Emil Krug

grüßen als Verlobte

Neu-Rössen z. Z. Halle Neumark Ostern 1928

Frida Hoffmann
Richard Runge

Verlobte

Merseburg Leipzig C1 Ostern 1928

Dipl.-Ing. Ruth Schröder
Dipl.-Ing. Wilhelm Mader

geben zugleich im Namen beider Eltern ihre Verlobung bekannt

Merseburg Nürnberg Ostern 1928

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes

Kurt

danke wir herzlichst

Paul Dieckhoff u. Frau
Reim-Knapa, b. 5. April 1928

Statt Karten

Für erlaubte Aufmerksamkeit anlässlich unserer silbernen Hochzeit danken wir herzlich

Bruno Jenzsch und Frau
Wielke geb. Dieckhoff

Merseburg, den 7. April 1928.

Für die zahlreichen Ehrungen und Geschenke anlässlich unserer 10. Hochzeit danken wir herzlich

Otto Niekemann und Frau.

Außerehmlich im April 1928.

Für die überaus zahlreichen Ehrungen und Geschenke anlässlich der Konfirmation unserer Tochter

Sifa

lagen wir hierdurch herzlichsten Dank.

Kurt Andorf und Frau.

Neu-Rössen, den 7. April 1928.

Arzt vom Sonntagsdienst
Nicht für Wiltberg d. Allg. Oranienburgerstr. 17

8. April:
Dr. Goeschke
Schmale Straße 5
Telephon 212.

Sonntags- u. Nachtdienst der Apotheken:
8. April:
Dom-Apothek.
Nachtdienst:
7. 4. bis 8. 4. 1928.

Seimattmuseum
Kleiner 9.
Sonntags von 11 bis 12 Uhr, andererseits jeden 1. Sonntag im Monat nachmittags 8 bis 6 Uhr.

Abgehätzte Salatpflanzen Erdbeerpflanzen
bei **Albert Treß**
Blumenhaus am Gothaerbrunnen und Gärtnerei, Poststr. 12, Fernruf 10.

Privat-Implantationen

werden in der Zeit vom 1. bis 15. Mai vorgenommen von

Dr. Boettcher Dr. Gürlich
Dr. Echehardt Fr. Dr. Hejzer
Dr. Goeschke Dr. Kimbron
Dr. Wolf

Amptag nach Vereinbarung.

Bestattungs-Anzeige.

Zur Entgegennahme von Bestattungsanzeigen ist das Bestattungsamt vom 9. April 1928, vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Standesamt Jena.

Vorschrittsmässige **Kundensformulare**

gibt es, auch an Nichtmitglieder, die Geschäftsstelle des **Autos- u. Grundbesitzer-Vereins** Neudorf u. Landstr. Merseburg E.V. Markt 5 I

Katholische Gemeinden.

Ostern, den 8. April 1928.

Merseburg. Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit Predigt; 9.30 Uhr: Feiertagsmesse mit Predigt; 11 Uhr: Letzte heil. Messe mit Predigt; 8 Uhr: Abendmahl.

Rüssen. Vorm. 7.30 Uhr: Frühmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt; 8.30 Uhr: Abendmahl.

Kanna. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

Schafstädt. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

Ostern, den 9. April 1928.

Merseburg. Vorm. 7 Uhr: Frühmesse, 9 Uhr: Eucharistiefeier mit Abschieds- und Glaubensbekenntnis und Predigt; 11 Uhr: Letzte heil. Messe mit Predigt; 3 Uhr: Dankabend.

Rüssen. Vorm. 7.30 Uhr: Frühmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt; 2.30 Uhr: Abendmahl.

Kanna. Vorm. 7.30 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

Christliche Gemeinschaft (f. d. L.)

Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudie in der Herberge zur Heimat (Eingang Brauhausstr.).

Christl. Versammlung, Wankstr. 1.

Sonntag, abends 8 Uhr: Evangelisationsvortrag. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudie.

Bettfedern

reingt täglich

Otto Franke, Poststr. 13
Ruf 724. — Kostenlose Abholung.

Dürkopp-Fahrrad

Das Rad der besten Eigenschaften!

Alleinvertriebung:

Otto Blumentritt, Mechanikermstr.,
Fernruf 218 — Gr. Sixtstr. 19

Empfehle auch **Marken- u. Spezial-Räder**

Reiche Auswahl! — Ersatzteile!

Bringt Schutz und Asche

zum Zweck der Friederichsfeier.

Anfahrt Friederichsfeier oder Ostern

Landwirtschaftl. Konsumverein
e. G. m. b. H. Merseburg.

Freier stündlich am Lager:

Eugener, ungar. u. prov. Polster, bdm.

Futterzubehöre: Eckenbohrer gelb und rot, rote Flachisen Futteraukerlisen Frischschneidker Hinkelkerne Saatmaße: Pferdepaß u. bohlfisch

Saatkartoffeln

aus Sandböden sind einetrossen: **Zinckander Blau, Schürke, Kitzers, Wibel, Wepo.**

Ferner stündlich am Lager:

Eugener, ungar. u. prov. Polster, bdm.

Futterzubehöre: Eckenbohrer gelb und rot, rote Flachisen Futteraukerlisen Frischschneidker Hinkelkerne Saatmaße: Pferdepaß u. bohlfisch

Hüben Sie

das **Elektrola-Rufen-System** beste Musikinstrument die geringste Darangablung nächsten Monatsraten

Elektrola

Vorpiel ohne Kaufmann, Antiquität, Elektrola-Verkauf

Alfred Bether
Mühlgraben
Hofe am Markt.
Reparaturen in eigener Werkstatt.

Lebhafter Textil-Großhandel.

sucht per sofort

Ladenlokal

1 bis 2 Schaufenster in bester Geschäftslage Merseburgs gegen Höchstmieth. Evtl. wird ausgebaut. Offerten unter 2943 an die Geschäftsstelle dieses Blattes

Volkswahl-Lotterie
29. März Gewinne von 400 000 bis 75 000

Beide Zusammengefasst Einzellos 1,- 2,- 5,- 10,- 20,- 50,- 100,- 200,- 500,- 1000,- 2000,- 5000,- 10000,- 20000,- 50000,- 100000,- 200000,- 500000,- 1000000,-

EMIL STILLER
Hamburg 5, Holstenstr. 39
2. Zehnhause 15 - 19. hat

Jüngere Konfession

berichtet in Stenographie und Schreibmaschine, gesucht Angebote mit Zeugnisausschnitten, Gehaltsanfragen unter 2922 an die Geschäftsstelle

Blüthner
das **Wunderinstrument**
Alfons Richter: **B. Doll**
Halle i. G. U. 111-113

Motorräder, Kraftfahrzeuge

und **Zubehörteile**

Bereifung für Personen- und Lastkraftwagen

Holen Sie bitte Offerte bei mir ein

Friedrich Engel

vorm. Gustav Engel Söhne
Telephon Nr. 203
Reparaturwerkstatt / Tankstelle

Auto-Droschken-Anruf 203



Dram.-Verein "Euterpe" Merseburg. Gegründet 1902.

Sonntag, den 8. April 1928, 1. Osterfeierabend, abends 8 Uhr, im "Tivoli"

Theaterabend a. Ball

Sur Aufführung gelangt: Michael — wie kannst Du nur! Schwan in 3 Akten von S. G. Greff. Enden ohne Ende! — Stürmische Heiterkeit! Dies unseren Mitgliedern und geladenen Gästen zur Kenntnis. Der Vorstand.

Bürgerhof Oster-Sonntag Ab 4 Uhr nachm. Konzert Kapelle Döring mit ausgewähltem Programm

Oster-Montag Konzert-Tanzabend Hierzu ladet ein Fr. Schönfeld u. Frau

Stadt-Café An beiden Feiertagen ab 11 1/2 Uhr Frühshoppen Nachmittags von 4 Uhr an erktl. Kaffee-Konzert Eis! Hagout fin! Soule!

Gesellschafts-Ver. Euterpe Merseburg Am Sonntag, 8. April 1928 (1. Osterfeierabend), abends 8 Uhr im Strandbühnen

groß. Theaterabend mit Ball Sur Aufführung gelangt: Der keusche Lehemann Schwan in 3 Akten von F. Arnold und G. Bad. Stürmische Heiterkeit! Enden ohne Ende! Dies unseren Mitgliedern und geladenen Gästen zur Kenntnis. Der Vorstand. 2. Osterfeierabend, nachmittags 4 Uhr an großer Ball

TIVOLI Oster-Feiertage täglich Konzert der beliebten Lahl-Schrammeln. II. Feiertag Fest-Ball. Tanzen bei Flotte Musik Gute Küche! Helle und dunkle Biere ff. Wein in Schoppen Otto Seym.

Roland Frühshoppen Nachmittags von 4 Uhr an Konzert Aufschank: Müßburger Solbräu — Dortmunder Union Engelhardt hell — Engelhardt Doppelbock

Sternberg's Badeanstalt Empfiehlt der geehrten Einwohnerschaft von Merseburg zu den Feiertagen, seine neurenovierten Gondeln Der Besitzer, A. Richter.

Zum ersten Male hier Ein Ereignis für Merseburg (Frühlingsfest) Mulandspilz Dieses im großen Maßstabe angelegte Unternehmern ist erkenntlich an den entscheidenden kleinen Heftwegen der Märchenprinzessen, die sich vor dem Bau befinden und dem geehrten Publikum zur Beichtigung freistellen. Siebold & Sechhaus bringen zum Frühlingsfest in Merseburg die bedeutendste Schauspiel, ohne Nebenbühnen, die je in Merseburg gegeben ist. Die 3 lebenden Märchenprinzessen Antia, Zengard und Prinzess Elisabeth und die jugendliche Riesin „Sofia“ die größte Frau aller Zeiten

Lichtspielpalast „Gonne“ Heute, Sonnabend, beginnt unser großes Osterprogramm. Die schönste aller Märchenjungfrauen! Hast du geliebt am schönen Rhein... Ein Film vom Zusammenfinden jung, fröhlicher Menschenherzen im Zauber d. deutschen Stromes. Hauptrollen: Dorothea Wich, Joh. Marion, Carl B. Kaiser, Carl Platen Vera Engels u. a. m. Außerdem das gute Beiprogramm. Anfang 5 1/2, u. 8 Uhr. An den Osterfeiertagen 3 Uhr Jugend- und Familien-Vorstellung. Union-Theater bis einschließl. 2. Feiertag. Harry Piel in „Bank“ mit Harry Piel. Ab 3. Osterfeiertag (Osternacht-Sonntag) Tom Nig in „Herr der Steppe“

Einladung. Die Mitglieder des Statutarländischen Frauenvereins für Merseburg-Land & B. werden für Mittwoch, den 18. April, 15 Uhr nach Müllers Hotel in Merseburg, am Bahnhof, zur diesjährigen Mitglieder-Versammlung hiermit ergebenst eingeladen. Tagesordnung: 1. Ehrung der Hausangehörigen 2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins 3. Bericht über das Maria-Hohenhaldens 4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes 5. Wahlung von Neuwahlern. 6. Anträge und Wünsche aus der Versammlung. Abdom. geistliches Zusammensein mit musikalischen Darbietungen. Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand. 3. V. Frau Antonie v. Goldammer Rittergut Wehlitz tellos, Vorliegende.

Hotel Drei Schwäne / Merseburg Langhalders Str. 12 / Tel. 85 empfiehlt zum Osterfest reichhaltigen Mittags- und Abendessen in bequemer Gasse / Günstige Übernachtung / Angenehmer Aufenthalt / Zum Ausklang: Engelhardt Hell u. Bamberger Solbräu Am zahlreichen Besuch bitten

Kaffeehaus Meuschau 2. Osterfeiertag ab 5 Uhr Längschen W. Julius. Ausklang nach Schtopau zum Kaffee zu den Feiertagen OSTERBALL wozu freundlichst einladet E. Berger

Geusa Ballmusik Bergschenke. Sportverein Bewäh. 2. Osterfeiertag abends 7 1/2 Uhr an Osterball wozu freundlichst einladen Der Vorstand. Gasth. Meuschau Regeltklub „Fidelle Jungen“ Merseburg Am 2. Osterfeiertag ab 5 Uhr nachm. OSTER-BALL Freunde u. Gönner herz. willkommen D. V. NB. Eiersuch. ab 11. nachts a. Pflanzendamm

Bündorf Montag, den 2. Osterfeiertag, von nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr an Osterball Es ladet freundlich ein A. Conrad. Radfahrverein Konkordia Kriegsdorf 2. Osterfeiertag, abends 7 Uhr an gr. Ball verbunden mit Kunst- und Schaulustigenden Flotte Musik Flotte Musik Es laden erg. ein Der Wirt, Der Vorstand.

Neumarkt Theater-Abend 1. Osterfeiertag abends 8 Uhr Sur Aufführung gelangt: 1. Das Hollandische 2. Die Wunderpreise 1 Akt Es ladet höflich ein der Theater-Verein Neumarkt

Neitzschkau Am 2. Osterfeiertag Osterball Anfang 3 Uhr Es ladet freundlich ein Ernst Güdes. Creypau Montag, den 9. April, von abends 7 Uhr an wozu freundlich einladet G. Feichmann.

Kur-Lichtspiele Bad Dürrenberg An heute Sonnabend unter neuer Elite-Regie bringt unter ganz lie anderer Note die glanzvolle Neueröffnung mit Harry Seiditz Das entscheidende deutsche Groß-Kunstspiel Das Heiratsnest Ein Volksstück aus dem Oesterreich der Vorkriegszeit. Außerdem: Das gute Beiprogramm Des zu erwartenden Antrages wegen bitten wir, möglichst die Anfangsvorstellung besuchen zu wollen. In beiden Feiertagen 3 Uhr Kinder-Vorstellung mit großem Programm.

Bahnhof Niederbeuna Am 1. Osterfeiertag, von abends 7 1/2 Uhr an Theater-Abend Sur Aufführung gelangt: Sah ein Knab' ein Aßlein the'n Feiertes Volksstück mit Gesang in 4 Akten. Am II. Feiertag, von abends 7 Uhr an großer Ball Hierzu laden freundlich ein Gefangenen „Freie Säger“ Köhnen-Beuna. Der Wirt.

Kammerlichtspiele Ab 2. Feiertag vollständig neues Programm. Die größte Kanone der Gegenwart. Der langentbehrte König des Humors — in seinem neuesten alles bisher be-geneigte überzeitlichen Großfilm Um Himmels Willen Harold Lloyd Wieder einmal ein Film mit Harold Lloyd... turmböhm über dem üblichen Lustspielwesen. — Der Film erhebt sich hellenweise in die Sphäre des Genies. Es ist eine Stoffleistung. Man kennt sich nicht mehr vor Lachen. Keines einzigen Menichs Schenke ist fähig, auszusenden, was hier alles passiert... Gemacht mit einer Technik, das einem die Sprache wegbleibt. Ein herrlicher Film, durch Lloyd ist noch herrlicher. Man lacht und lacht noch einmal. Wer nie gelacht, hier lernt es — eine herrliche Komödie. Dazu: Ein gutes Beiprogramm, sowie die neueste Ovel-Bohnenk. Am 2. Feiertag 2 Uhr: Große Kinder-Vorstellung. Kassenöffnung 4 Uhr: Anfang 1/5, 1/7 und 1/9 Uhr.

„Schwarzes Roß“ Neue Musik 1. und 2. Feiertag UNTERHALTUNGS-MUSIK um 11 Uhr vorm. Frühshoppen DEUTSCH KIPP

Kyffhäuser Herrliche Angenehmer Aufenthalt Dekoration Neue Jazzkapelle Frühlingsfest Fröhshoppen-Konzert! Stimmung! Humor! Alemannia-Fahrräder preiswert, dauerhaft, Abgabe, wozu, 3. Sprechmaschinen herborragende Tonstärke Abgabe, wozu, 3. N. B. Behler Neumarkt b. Merseburg, Debratz Straße 40.

Motorboot „Falke“ 50 Personen fassend, den Motorbootverkehr auf der Saale eröffnet. An den Feiertagen führt das Motorboot Rundfahrt ab 10 Uhr Strandschloßen-Rischmühlenschloße. Am Nachmittag verkehrt das Boot zwischen Strandschloßen und Rössen (Fähr). Um gültige Unterstellung meines Unternehmens bitte hochachtungsvoll G. Wenzel Straß. Motorboot- und Bootsverleihbetrieb Fernruf 747.

Gasthaus Lindner, Kötzschen Am 2. Osterfeiertag, von abends 7 Uhr an großer Osterball Es ladet freundlich ein Emil Lindner. Schkopau Zum 2. Osterfeiertag, Nachm. 4 Uhr Gr. Ball wozu mit Preis-schießen Musik: Salzburger Schrammel-Kapelle Es ladet freundlich ein G. Heiligenschein „Einigkeit“ Der Wirt Eugen Eddert

DASPIG 2. Osterfeiertag, von abends 7 Uhr an BALLMUSIK Es ladet freundlich ein G. Schröder Musik: Künzel-Orchester

Trebmitz II. Osterfeiertag, von nachmittags 4 Uhr an großer Ball Es ladet freundlich ein Der Wirt. Gemeindegasthaus Frankleben II. Osterfeiertag, von 6 Uhr abends an großer Osterball Es ladet freundl. ein Der Wirt, Karl Böhme. Gasth. z. „heftern Blick“ Montag, den 9. d. M., von nachm. 6 Uhr an Leina Oster-Ball Flotte Musik. Sang frei. Neue Schläger. Es laden freundlich ein Der Wirt. M. B. Becke.

„Hoffen“, nach Merseburg einziehen. Die Partie gehört der auf einem verhältnismäßig hohen Spielniveau stehenden Mannschaft des Gastvereins. Die Leistungen sind, wie sich aus dem Verlauf des Spieles abheben. Bei Merseburg wird morgen zwar der gute Schütze Meißner in Aktion, der mit vier Toren in der II. Klasse in der Saison 1927/28 ein hervorragendes Torhüter war, doch dürfte im Hinspiel die Mannschaft des Gastvereins nicht so leicht zu überwinden sein.

Karfreitags-Ergebnisse

VfL in Berlin siegreich

Spanbauer 2:1 (1:0) gezeichnet.

Einen prächtigen Erfolg erzielten am Karfreitag unsere VfLer in der Heimspielstätte. Sie konnten nach einer großen zweiten Halbzeit den Spanbauer 2:1 (1:0) gezeichnen. Einem prächtigen Erfolg erzielten am Karfreitag unsere VfLer in der Heimspielstätte. Sie konnten nach einer großen zweiten Halbzeit den Spanbauer 2:1 (1:0) gezeichnen. Einem prächtigen Erfolg erzielten am Karfreitag unsere VfLer in der Heimspielstätte. Sie konnten nach einer großen zweiten Halbzeit den Spanbauer 2:1 (1:0) gezeichnen.

Bräuhen - Graua 3:3 (0:3)

Das Wetter meinte es gar nicht gut mit unseren Bräuhen, der zur Anfangszeit niedrige Regenwolken hielt doch viele vom Besuch dieses einzigen am Freitagsabend Spieles ab. Der Regen selbst war in guter Verteilung. Der Gegner erzielte nach den gegenseitigen Erwartungen, trotzdem er sich noch angenehm und glücklich aus der Partie. Ohne viel Schwierigkeiten spielte die VfL ein fast einseitiges Spiel. Von vielen Toren begleitet, um dieses „Übergegenspiels“ hatten die VfLer den Sieg verdient hätte, - das sie die sicherere Variante noch zu einem Unentschieden gefahren konnte, nach dem Tag gelegenen Eis und nicht nachvollziehen kann. Die VfLer ließen sich nicht durch die Graua-Mannschaft, die sich nicht nachvollziehen kann. Die VfLer ließen sich nicht durch die Graua-Mannschaft, die sich nicht nachvollziehen kann.

SB. 22 Gr.-Kanna - Concordia Delitzsch 5:7 (1:3)

Während des ganzen Tages regnete es, wodurch die Leistungsfähigkeit erheblich herabgemindert wurde. Außerdem benutzte die Gr.-Kanna die schlechte Witterung, um die VfLer zu überwinden.

SB. 22 Gr.-Kanna - Concordia Delitzsch 5:7 (1:3)

Während des ganzen Tages regnete es, wodurch die Leistungsfähigkeit erheblich herabgemindert wurde. Außerdem benutzte die Gr.-Kanna die schlechte Witterung, um die VfLer zu überwinden.

Merseburger Korrespondent. Samstag, den 7. April 1928.

Merseburger Turnvereine

VR. Leichter 1. Fußball-Turnverein gegen SV. Eintracht 1:1. Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. Leichter 1. Fußball-Turnverein und dem SV. Eintracht 1. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

Handball DT.

Turnerhandball an den Osteragen

Das auch die Turnerhandballer an den Osteragen nicht tatenlos zusehen, beweisen die zahlreichen Spiele, die sie am Sonntag, den 5. April, ausgetragen haben. Die Spiele wurden von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

Handball DSB.

Bräuhen I - TuS. I Leipzig 2:7 (1:4)

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Handballspiel zwischen dem Bräuhen I und dem TuS. I Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

Handball DSB.

Grüßungsabenden in Leipzig.

Die Grüßungsabende in Leipzig wurden am Sonntag, den 5. April, abgehalten. Die Abende wurden von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig.

Am Sonntag, den 5. April, fand ein Fußballspiel zwischen dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig und dem VR. beim VR. Vater Jahn Leipzig. Die Partie wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen. Das Spiel wurde von 10 Mann auf beiden Seiten ausgetragen.

Eine denkbar große Auswahl von über

90 Pianos, Flügel und Harmoniums

der besten Weltmarken

Blüthner, Ibach, Steinway & Sons, Irmiler, Aug. Förster, Hoffmann & Kahne, Krentzbach, Geissler, sowie andere

klangvolle und stabile Pianos zu billigsten Preisen gewährleistet

vorteilhaften Pianokauf

Eine unverbindl. Besichtigung überzeugt

Kataloge kostenlos

Lieferung frei Haus mit Schnell-Lieferung.

B. Doll Pianohaus

Halle S., Gr. Ulrichstr. 33/34

15% Ermäßigung bei Barzahlung!

Sie erhalten an diesem Abend großes Lager und viele um:

Vergilzimmern	200 cm, Eiche, kompl. mit Lederf. v. Stn.	785.-	bis Stn. 1200.-
Vergilzimmern	180 cm, Eiche, kompl. mit Lederf. v. Stn.	745.-	bis Stn. 1100.-
Vergilzimmern	160 cm, Eiche, kompl. mit Lederf. v. Stn.	645.-	bis Stn. 885.-
Vergilzimmern	Birke pol., komplett mit Polsterf. v. Stn.	845.-	bis Stn. 1450.-
Vergilzimmern	Rahagott, komplett mit Matr. v. Stn.	985.-	bis Stn. 1600.-
Vergilzimmern	Birke pol., komplett mit Matr. v. Stn.	965.-	bis Stn. 1500.-
Vergilzimmern	Eiche, 180 cm, Eichenf. mit Matr. v. Stn.	775.-	bis Stn. 1050.-
Gruenzimmern	teuf. Kirschbaum pol., kompl. v. Stn.	985.-	bis Stn. 1500.-
Gruenzimmern	Eiche, v. Stn.	400.-	bis Stn. 1600.-
Bücher	liefert v. Stn.	190.-	bis Stn. 450.-

Große Auswahl in Flurgarderoben, Chaiselongues, einz. Tische, Stühle etc.

Guten Kunden und Arbeitsbeden bei entsprechender Anzahlung gegen Zeitsahlung zu gleichen Preisen.

Möbelhaus Mrow Obow

Salle a. S., Königstraße 28 und Leipzig, Windmühlenstraße 25

Die Bezirksvertretung für Vertrieb unserer

Schornstein- und Lüftungsaufsätze

ist zu vergeben. Firmen, welche bei der Eisenhändler-, Bau- und Handwerker-Kundschaft eingeführt sind, werden um Angebote mit Preisangaben gebeten.

David Grove A.-G. Bln.-Hohenschönhausen 32.

Nachschauen zu empfehlen. Vor- und Nacharbeiten zu empfehlen.

Horst Seebad

panamerikanische Küste, direkt am Strande u. im Walde gelegen, bei der Eisenhändler-, Bau- und Handwerker-Kundschaft eingeführt sind, werden um Angebote mit Preisangaben gebeten.

Nachschauen zu empfehlen. Vor- und Nacharbeiten zu empfehlen.

Lebensversicherungsgesellschaft

Friedrich Wilhelm

Lebensversicherungsgesellschaft

Lebensversicherungsgesellschaft

kerneigende, kräftige Tiere. Große Auswahl, erl. Freier, Weibliche Tiere, daher keine Verluste durch die Braut. 75 Pf. laufend abgeben.

Rittergut Eppich

bei Merseburg

Am Sonntag, den 8. d. M., empfehle ich einen itischen Transport

Ermländer Stuten

Merseburg

Merseburg

Merseburg

Die überarbeitete Hausfrau durch Benützung, Alltags-Sorgen u. s. w. heruntergeraten und nervös, auf dem Rat des Arztes folgen und Doppelherz nehmen.

PRESTO

Besie Qualität

Verkauf durch: Hermann Schmidt, Merseburg, Vorwerk 6. Al.-r. Dr. Lützke, Leipzig bei Merseburg.

Ein Weintrüb treffen wir fortwährend

Gaithartoffeln

aus sommerlichem u. ornam. reichem Boden ein Demmerder Blau, Nudsch, Kalkstein, Sandstein, Bepo, Hundenburg und Pirolo.

Richard Schmidt, Zantleben

Telephon Gro.-Kanna 17.

Sung Gaithartoffeln Sung

Blau Demmerder u. Kora von Kamech sind einseitig, auf Demmerder ein: Pirolo, Bepo, Hundenburg, Nudsch, Kalkstein, Sandstein u. Bepo, Hundenburg.

M. Schmidt

Kl. Kanna, Telephon Gro.-Kanna 33.

Der Kamm Kamm-Hotel (Strandhotel) Pension von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Prospekt in der Geschäftsstelle dieses Blattes

Landkreis Merseburg

Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.

Stück 14

Merseburg, 7. April

1928

85] Die Eingemeindung nach der „kleinen Landgemeindeordnung“.

Von Dr. jur. Anton Schifferer, Regierungsassessor in Merseburg.

Das preussische Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927, das man auch die „kleine Landgemeindeordnung“ nennt, und das sich in den §§ 11 bis 13 mit der Auflösung der Gutsbezirke beschäftigt, bringt in seinen ersten Abschnitten eine Neuregelung des Eingemeindungsrechts. Bei dem großen Interesse, das Eingemeindungen und alle mit dieser zusammenhängenden Fragen in Stadt und Land heute erwecken, muß die Neuregelung und starke Vereinfachung des Eingemeindungsrechts allgemeine Beachtung finden.

Nach dem bisherigen Recht konnten Landgemeinden und Gutsbezirke mit einer anderen Gemeinde vereinigt werden, wenn die Beteiligten damit einverstanden waren oder wenn bei mangelndem Einverständnis die Zustimmung im öffentlichen Interesse durch die Beschlußbehörde erlangt wurde. Ein öffentliches Interesse wurde als vorliegend angesehen, wenn entweder die Gemeinden nicht imstande waren, ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, oder wenn die Zerschlagung eines Gutsbezirks oder die Bildung von Kolonien die Abtrennung einzelner Teile oder die Umwandlung in eine Landgemeinde oder die Zerschlagung zu einer anderen Gemeinde notwendig machte, oder wenn schließlich — und diese Bestimmung war von besonderer Bedeutung — infolge örtlich verbundener Lage ein erheblicher Widerspruch der kommunalen Interessen entstanden war, dessen Ausgleichung auch durch Bildung eines Zweckverbandes nicht zu bewerkstelligen war.

Diese nicht unumphihierten und bei dem heutigen Stande des Eingemeindungsrechts nicht selten zu Schwierigkeiten führende Regelung ist durch das genannte Gesetz beseitigt worden. An ihre Stelle sind folgende Bestimmungen getreten. Veränderungen der Grenzen einer Stadt- oder Landgemeinde können aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen und bedürfen:

1. eines Gesetzes, wenn hierdurch die Grenzen eines Stadt- oder Landkreises verändert werden oder wenn eine Stadt durch die Erweiterung des Stadtgebietes die für das Ausschneiden aus dem Kreise maßgebende Einwohnerzahl erreicht;
2. eines Beschlusses des Staatsministeriums, wenn hierdurch eine Gemeinde ganz aufgelöst oder eine neue Gemeinde geschaffen wird;
3. eines Beschlusses der Beschlußbehörde in allen übrigen Fällen.

In diesen Bestimmungen ist vor allen Dingen bemerkenswert, daß Veränderungen kommunaler Grenzen in Zukunft nur noch aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen dürfen und sollen. Was damit gemeint ist, wird von dem preussischen Minister des Innern in einer Ausführungsanweisung dahin erläutert, daß nur noch das öffentliche Wohl, keinesfalls aber mehr das subjektive Interesse des einzelnen ausschlaggebend sein soll. Jeder, der sich mit Eingemeindungsfragen beschäftigt hat, weiß aber nur zu gut, in wieweit großem Umfange Einzelinteressen und Einzelwünsche das Bestreben auf Änderung der kommunalen Grenzen bisher beeinflusst haben. Und es ist auch kaum anzunehmen, daß die Versuche in dieser Richtung in Zukunft geringer werden. Dabei sind es nicht etwa nur Einzelpersonen oder einzelne Interessengruppen, die aus einer Eingemeindung persönliche und wirtschaftliche Vorteile erhoffen, sondern auch Eingemeindungen können sehr wohl ein ausgeprochenes subjektives Interesse an der Lage haben. Damit soll es aber nach dem Willen des Gesetzgebers für zukünftige Zeiten vorbei sein. Wenn der Minister in seiner Ausführungsanweisung sagt, daß es mit Hilfe der neuen Bestimmungen möglich sein wird, Zwerggemeinden aufzugeben, d. h. also das subjektive Interesse solcher kleinen, nicht lebensfähigen Gemeinden unberücksichtigt zu lassen, so muß auf der anderen Seite selbstverständlich auch verlangt werden, daß eine Grenzänderung völlig unbeeinträchtigt bleibt von dem einseitigen Verlangen eines vergrößernswilligen Gemeindefestes. Und wenn man sich diese Wirkung des neuen Gesetzes vor Augen hält, dann kann seine Bedeutung gar nicht unterschätzt werden. Die Fälle, in denen lediglich das Interesse der eingemeindenden Stadt die Triebfeder zu einer kommunalen Grenzänderung bildet, sind nicht nur zahlreich, sondern man kann ruhig sagen, sie sind vorherrschend. Dabei bin ich mir völlig darüber klar, daß man das in den meisten Fällen selbstverständlich nicht zugeben wird.

Wer also glaubt, daß mit der Schaffung des neuen Gesetzes die Morgenröte für Eingemeindungsfeinde angebrochen ist, wird sich täuschen. Es bleibt zu untersuchen, was denn nun eigentlich „öffentliches Wohl“ ist. Mangel einer im Gesetz und in den Ausführungsanweisungen gegebenen Definition wird man neben dem bisher entwickelten Rechtsbegriff des öffentlichen Interesses, wie wir ihn in den

alten Kommunalverfassungsgesetzen finden, die allgemeine Auffassung maßgebend sein lassen müssen, wobei ein sehr strenger Maßstab anzulegen ist. Es kann nicht angehen, Wünsche einer bestimmten Wirtschaftsguppe, einer Organisation oder einer Eingemeinde ohne weiteres als den Belangen des öffentlichen Wohls entsprechend anzusehen.

Im Einklang mit den bisherigen Bestimmungen ist das öffentliche Wohl dann als gefährdet zu betrachten, wenn eine Gemeinde nicht imstande ist, ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist bekannt, daß die schwere wirtschaftliche Notlage, die zur Zeit nicht nur brüdernd auf dem Leben der Wirtschaft, sondern auch auf dem der Kommunen liegt, eine ganze Reihe von Gemeinden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gedrückt hat. Aber nicht jede Gemeinde, die zeitweilig nur mit äußerster Schwierigkeit ihren Verpflichtungen gerecht werden kann, ist für die Dauer außerstande, den öffentlich-rechtlichen Anforderungen zu genügen. Die Gemeinden werden sich noch viel mehr als bisher daran gewöhnen müssen, daß wir arm sind, und daß es jetzt wirklich nicht an der Zeit ist, kostspielige Pläne zur Tat werden zu lassen. Daß sich hierin die Gemeinden, insbesondere die Großstädte, in den letzten Jahren immer der erforderlichen Zurückhaltung befleißigt hätten, kann man leider nicht behaupten. Wenn aber erst einmal die durch die Verhältnisse bedingte äußerste Sparsamkeit oberstes Gebot bei der Durchführung von Plänen in allen Gemeinden geworden ist, wird man überraschenderweise feststellen können, daß viele Städte und Landgemeinden, die heute der Leistungsfähigkeit nahe sind, völlig imstande sind, ihre Finanzwirtschaft zu balancieren. In allen diesen Fällen liegt dann Unfähigkeit zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nicht mehr vor und eine Änderung der kommunalen Grenzen wird hinfällig. Nur für solche Gemeinden, die auch bei äußerster Sparsamkeit unter der Last von Ausgaben, die sie selbst nicht ohne zwingenden Grund verursacht haben, zusammenbrechen, kann eine Hilfe, wie sie in der Verbindung mit anderen Gemeinden liegt, als berechtigt anerkannt werden.

Der weitaus wichtigste Fall für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses ist bisher das Vorhandensein eines erheblichen Widerspruchs der kommunalen Interessen zwischen örtlich angebundener Gemeinden. Die Voraussetzungen hierfür sind nun durchaus nicht so leicht gegeben, wie man vielleicht annehmen geneigt ist. Daß die örtliche Verbundenheit zweier Gemeinden allein nicht ausreichend ist, um eine Eingemeindung zu begründen, liegt auf der Hand. Aber ein Widerspruch kommunaler Interessen liegt auch keinesfalls schon dann vor, wenn die Realsteuerschläge in zwei Nachbargemeinden in ihrer Höhe verschieden sind. Man wird ihn beachten müssen, wenn a. B. eine Stadt an der Durchführung notwendiger Projekte infolge fehlenden Engagements der Nachbargemeinden verhindert wird. Dabei muß aber das oben Gesagte wiederholt werden, daß einmal diese Pläne sich auf unbedingt erforderliche Unternehmungen erstrecken müssen, und daß weiterhin die Beschränkungen, die sich die denselben Gemeinden heute zwangsläufig auferlegen müssen, gar nicht stark genug beurteilt werden können. Die Verwirklichung solcher Pläne muß aber ferner durch das tatsächliche Verhalten der Nachbargemeinde gefährdet sein, nicht aber dadurch, daß der ausführenden Stadt das Geld fehlt, während es unter Umständen in der Nachbargemeinde reichlich vorhanden ist, oder, mit anderen Worten gesagt, der gefüllte Geldbeutel der Nachbargemeinde stellt keinen Widerspruch kommunaler Interessen dar.

Aber diese Begriffsbestimmungen des öffentlichen Wohls hinaus wird man sein Vorliegen oder Nichtvorliegen immer nur im Einzelfall beurteilen können. Ob eine erdrebte Eingemeindung den Belangen des öffentlichen Wohls gerecht wird oder nicht, wird sich jeweils unsicher feststellen lassen, wenn man sich vor Augen hält, daß niemals und in keinem Falle ein subjektives Einzelinteresse ausschlaggebend sein darf. Das muß aber heißen, daß eine Eingemeindung schon dann nicht mit den Erfordernissen des gemeinen Wohls vereinbar ist, wenn ihre Durchführung lediglich der einen Gemeinde zugute kommt, während sie anderen Gemeinden Nachteile bringt. Und wenn man dem entgegenhalten will, daß bei Anwendung dieses Gesichtspunktes die Zahl der Eingemeindungsfälle nur eine sehr geringe sein wird, so ist diese Folgerung nur zu begründen. Das, was in den bisher geltenden Bestimmungen der Kommunalverfassungsgesetze nicht mit der wünschenswerten Klarheit zum Ausdruck kam, daß nämlich eine Eingemeindung erst die allerletzte Maßnahme darstellen sollte, wird mit erfreulicher Deutlichkeit nunmehr gesetzlich verankert. Nicht mehr Ausbehnungsdrang, nicht mehr das Bestreben, auf Kosten anderer Gemeinden Innenstadtpolitik zu treiben, nicht mehr der Wunsch, durch Einbeziehung zahlungsfähiger Steuerzahler von jenseits der Grenzen die Finanzen zu verbessern, nicht mehr Machtpolitik gegenüber dem kleineren Nachbarn, kurz, nicht mehr subjektive Interessen dürfen maßgebend und ausschlaggebend sein, sondern lediglich aus Gründen des öffentlichen Wohls dürfen und sollen die Grenzen einer Stadt oder einer Landgemeinde verändert werden.

86] Aus der Geschichte des Standesregisterwesens.

(Ein Ausschnitt aus der Kulturgeschichte.)

Gedankensätze zu einem auf der Tagung der Standesbeamten Hessen-Raffels am 18. 11. 1927 in Marburg a. S. gehaltenen Vortrage von Regierungsdirektor Dr. R. o f t, Kassel, früher beschäftigt beim Landratsamte Merseburg.

Mit der amtlichen Feststellung der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbefälle umfaßt der Standesbeamte das gesamte menschliche Leben. Wie auf der Bühne ein schlechter Komödiant auf's Stichwort kommt, er spricht sein Teil und geht — ein Wort aus Hugo v. Hoffmannsthal's „Tor und Tod“ —, so wird der Mensch geboren, nimmt er ein Weib und stirbt. Die schriftliche Festlegung dieser Lebensdaten eines jeden Menschen erscheint uns heute selbstverständlich, wie es uns selbstverständlich ist, überhaupt alle wichtigen Ereignisse schriftlich niederzulegen. Von Geburt und Tod, Heirat und Scheidung leiten sich privatrechtlich für den einzelnen die wichtigsten Rechtsbeziehungen her. Rechtsstreitigkeiten über Unterhaltspflicht, Verwandtschaft und Erbfälle sind ohne eine sorgfältige Registrierung von Geburt, Heirat und Tod kaum zu entscheiden. Das Glück ganzer Familien kann nicht selten von ihnen abhängen.

Von den Ursachen der Geburt, der Heirat und des Todes muß aber öffentlich-rechtlich auch der Staat Kenntnis haben. Die Zahl der Staatsbürger, ihr Alter, ihr Geschlecht, das durchschnittliche Heiratsalter, die durchschnittliche Kinderzahl der Familien, das durchschnittliche Lebensalter, alles das sind notwendige statistische Grundlagen für Volkswirtschaft und Bevölkerungspolitik, überhaupt für jede Geistespolitik. Auch für die gesamte Verwaltung ist die amtliche Registrierung von der größten Wichtigkeit und gehört zu ihren ersten Aufgaben. Sie scheint uns geradezu unmittelbar aus dem rationalen Verwaltungszweck zu folgen. Trotzdem ist das standesamtliche Registerwesen historisch aus verschiedenen Wurzeln gewachsen, hat in seiner praktischen Entwicklung Jahrhunderte hindurch die geistliche und weltliche Obrigkeit beschäftigt und ist in seiner heutigen Gestalt das Ergebnis einer langen Entwicklung. Und wie sollte es auch anders sein? Alle die Gründe privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur, die soeben angeführt wurden und die heute die Standesregisterführung zwingend verlangen, waren zu allen Zeiten der Geschichte nicht gleich gewichtig, lagen sogar zeitweise zum großen Teil nicht vor. Zunächst das Interesse des einzelnen: Wenn es auch heute in unserem städtischen Leben unmöglich ist, Geburts-, Heirats- und Sterbedaten nur seines Hausnachbarn zu kennen, überhaupt zu wissen, ob er noch lebt, oder ob seine Ehefrau und seine Kinder noch leben, so liegt die Sache schon auf dem Dorfe in kleineren Lebensverhältnissen erheblich anders. Wo wir also im deutschen Recht noch die Dorfgemeinde haben, besteht ihre Bedeutung für eine geordnete Registrierung. Das persönliche Interesse des einzelnen Menschen an einem klaren Beweis für wichtige Daten aus dem eigenen Leben, dem seiner Familie und dem der Verwandten war überdies nicht groß. Insbesondere konnten keine Erbschaftsstreitigkeiten entstehen, denn eine Erbfolge im Sinne des heutigen, vom römischen Recht übernommenen Erbrechts war dem alten deutschen Recht fremd. Erbrecht und Erbfolge sehen den Begriff des Individualigentums voraus. Dieses bestand im römischen Recht. Herr des Vermögens war im Leben und nach dem Tode der *pater familias*. „*Ut legasset super pecunia tutelava suae rei, ita ius esto*“ hieß es in dem berühmten 12-Tafelgesetz. Und das war der Stolz der Römer. Das germanische Recht entwickelte gegenwärtig den Begriff des Familienigentums. Haus und Hof, Acker und Vieh standen nicht im Alleineigentum des Hausherrn. Sein Recht war beschränkt durch die Rechte der Kinder, die künftig auf dem Besitz leben sollten. Wenn der Hausherr starb, so wuchs sein Anteil am Gesamtgut ohne weiteres den Überlebenden zu. Von einem Erbrecht, von einer Erbfolge konnte keine Rede sein: Denn wie kann jemand etwas vererben, was nicht sein ausschließliches Eigentum ist. Ein solches ausschließliches Eigentum bestand nach germanischem Recht nur an der persönlichen Habe, dem Rind, den Waffen und etwa dem Schmuck. Alles das aber nahm der Tote mit in das Grab, weil er diese Dinge im Jenseits, das die Germanen sich dem irdischen Leben ähnlich dachten, bedurfte. Mit der Zeit hatte sich indes auch im germanischen Recht das Individualigentum entwickelt. Es ist dies eine lange Geschichte, in der die christliche Kirche eine bedeutende Rolle gespielt hat, auf die hier jedoch im einzelnen nicht einzugehen ist. Mit der Entwicklung des Individualigentums und zugleich mit der Verfestigung des Glaubens vom Fortleben nach dem Tode setzte sich — vielleicht etwas oberflächlich gesagt — ein Erbrecht und eine Erbfolge im Sinne des heutigen Rechts durch. Nach Abschluß dieser Entwicklung konnten also Erbschaftsstreitigkeiten entstehen, konnte also auch ein Bedürfnis für klare Beweise für Geburt, Heirat und Tod erwachen. Im alten Recht war eine Registrierung nicht nötig. Trat aber dennoch gelegentlich im Einzelfalle das Bedürfnis hervor, über Daten aus dem Leben der Familie Nachweise zu erbringen, so konnte das ungenügend geschehen. Man lebte sein ganzes Leben eng zusammen, einer kannte den anderen, die Erinnerung an Verwandte und Vorfahren pflanzte sich von Mund zu Mund fort. Rechtliche Beweise für Geburt, Ehe, Tod und Verwandtschaft konnten nötigenfalls dann immer durch Zeugen erbracht werden, die aus eigener Anschauung oder aus Überlieferung sprachen.

Sobald aber der einzelne Mensch aus der engen Verbundenheit mit seinen Mitmenschen heraustrat, in weitere und größere Gemeinschaften eintrat, und als somit der Nachbar die Lebensdaten des Nachbarn nicht mehr kannte und nicht mehr kennen konnte, also vorzugsweise in den Städten, und als sich weiter im deutschen Recht eine Erbfolge durchgesetzt hatte, da tritt das Bedürfnis nach einer Mitführung bald zwingend und notwendig hervor.

Es ist erstaunlich, daß das römische Recht, das aus strenger Staatsmacht resultiert, das in seiner ganzen Form sonst so vollkommen ist und aus dem sich heute manche Bestimmungen in nahezu wörtlicher Überetzung von Corpus-Juris-Stellen in bürgerlichen Gesetzbüchern finden, ein Registerwesen nicht entwickelt hat. Es überließ die Beurteilung wichtiger Lebensdaten und somit die Beweisführung für sie dem einzelnen Bürger. Erhalten sind so Eheverträge, die aber in erster

Linie nicht den Nachweis der Geschlechtszugehörigkeit, sondern dem Nachweis für eheliche Güterverhältnisse dienen sollten.

War so privatrechtlich im alten deutschen Recht das Interesse des einzelnen an einer Registrierung nicht groß, so hatte auch öffentlich der Staat kein erhebliches Interesse an der Aufzeichnung der Staatsangehörigen und ihrer Lebensdaten. Ein Staat im heutigen Sinne bestand nicht, d. h. es gab keine Obrigkeit in einem großen Gebiet, der jedermann als Einzelnen unmittelbar unterstellt war. Der Staat bestand aus Ständen, die in sich abgeschlossen waren und die ihr eigenes Leben führten. Die Gesellschaft war lebensmäßig aufgebaut: Jeder einzelne stand unter einem besonderen Herrn, der wiederum einem anderen lebenspflichtig war — eine große Hierarchie. Der Fürst hielt sich zunächst an seine wenigen Lebensräger, diese wiederum an ihre Vasallen und so ging es weiter nach unten bis in die Dörfer hinein. Jedermann stand in Beziehung nur zu seinem unmittelbaren Herrn. Dieser hatte eine verhältnismäßig kleine Zahl von Abhängigen. Diese kleine Zahl war leicht zu übersehen. Ein schriftliches Verzeichnis war nur so weit nötig als besondere Pflichten des Gefolgsmannes bestanden. Ein gesamtstaatliches Interesse an der Registrierung fehlte.

Wie aber die mittelalterlichen Städte mit ihrer Selbstverwaltung geradezu Staaten im Staate waren, so ist in weiterem Umfange vielleicht deren Interesse an einer Registrierung und deren Streben, eine solche einzuführen, als Anfang einer — sagen wir vielleicht mittelbaren staatlichen Registrierung zu betrachten. Ich sagte schon, daß in den Städten der in der Dorfgemeinde selbstverständliche unmittelbare nachbarliche Zusammenhang, die Verbindung durch die Generationen hindurch nicht mehr so stark ist und nicht so stark sein kann, wie auf dem platten Lande. Deshalb war auch bereits in den mittelalterlichen Städten privatrechtlich in Rechtsstreitigkeiten ein Rechtsbeweis viel schwerer zu erbringen. Der schriftliche Beweis überließ es dem Schreiber des Rats festlegen. Summarisch wurden so Todesfälle in Erblichkeitsbüchern eingetragen, die einen erleichterten Nachweis in Erbschaftsstreitigkeiten ermöglichen sollten. Diese Bücher ähneln bereits den heutigen Sterberegistern.

Aber auch öffentlich-rechtlich wurde in den mittelalterlichen Städten früh eine Registrierung notwendig. Ich führte schon aus, daß die Städte eine Selbstverwaltung übten, über deren Erhaltung sie eifrig wachten, und die sie sich stets von neuem von Kaiser und Landesherren bestärken und weiter privilegieren ließen. Die Ausübung dieser Selbstverwaltung lag zunächst in der Hand des Stadtpatriziats, der Geschlechter, später zugleich — zumeist nach langen Kämpfen, nach Stadtrevolutionen — auch in der Hand der Junktmeister. Stadtpatriziat und Junktmeister zusammen waren die vollberechtigten Bürger, waren Inhaber der Bürgerrechte (bürgerlich). Die ihnen angehörenden Familien wurden deshalb aus politischen Gründen in Geschlechterbüchern oder Bürgerrollen aufgeführt. Auch die feierliche und oft schwer zu erlangende Aufnahme als Bürger der Stadt und damit der Eintritt in die Klasse der vollberechtigten Mitglieder der Stadtgemeinde machten die Aufstellung eines Bürgerverzeichnisses notwendig. Diese Verzeichnisse gehören mit in den Stammbaum der Standesregister, wenn sie ihnen auch nur sehr wenig ähneln mögen.

Einen viel stärkeren und wichtigeren Akt im Stammbaum der Standesregister machen die von der Kirche geführten Register aus. Sie sind wohl auch die unmittelbaren Vorgänger der heutigen Staats-Standesregister, wie manche Staaten ja auch heute noch keine staatlichen Register führen, sondern für ihre Zwecke die unter staatlicher Aufsicht geführten Kirchenregister verwenden. Es ist das bekanntlich so z. B. in Österreich, in Portugal und in den nordischen Staaten.

Als das Christentum entstand, da handelte es sich bei ihm um eine Sekte in einem fremden und feindseligen Gemeinwesen, um ein collegium illicitum. Die Mitgliedschaft zur Gemeinde der Gläubigen war aber mehr als die Mitgliedschaft zu einem Verein. Und deshalb war die Aufnahme in die Gemeinde, die durch die Taufe erfolgte, der wichtigste Akt im irdischen Leben des Christen. Die Aufnahme und Taufe wurden daher einmal durch Hinzuziehung von Zeugen (Taufzeugen) beweissichernd festgestellt. Dann aber zeichnete sich der Täufling auch in ein Buch und bestätigte durch seine Unterschrift den Willen zur Einhaltung der mit der Taufe übernommenen Glaubensverpflichtungen. Daneben zeichneten sich die Gebotenen in das Buch und übernahmen damit die Bürgerpflicht für das christliche Verhalten des Täuflings. Konnte der Täufling selbst nicht schreiben — so insbesondere Kinder —, dann zeichnete der Geistliche den Namen des Täuflings in das Buch. Diese Taufbücher bestanden aus Wachstafeln, die in der Mitte zusammengelappt werden konnten und darnach Dörtchen hießen. Schon die Kirchenbücher Tertullian und Augustin erwähnen sie als *libri vitae, libri viventium* und als *libri confessionis*.

Ähnlich wurden auch die Totenbücher geführt, in denen die Namen derer verzeichnet wurden, die bis zu ihrem Tode in der Gemeinschaft der Kirche geblieben waren. Die Gemeinde bildete mit ihren Verstorbenen eine Einheit, die Gemeinde der Heiligen. Die Namen der Verstorbenen wurden deshalb bei den gottesdienstlichen Versammlungen verlesen und das Gebeten an sie in der Messe lebendig gehalten (woraus die oratio: *memento pro mortis* in der Messe entwickelt wurde).

Auch Trauungsbücher werden schon von den Kirchenvätern erwähnt. Sie verdanken ihre Entstehung sicherlich ähnlichen Gründen wie die Tauf- und Sterberegister.

Diese Kirchenbücher, die also allein dem Zweck der geistlichen Seelsorge und des Beweises der Mitgliedschaft zur Kirche Christi und der Anteilnahme an ihren Heiligendiensten dienten, verfielen, als das Christentum zur Staatsreligion wurde, d. h. als jeder, der im Staate lebte, auch ohne weiteres Mitglied der Kirche war, soweit er nicht, z. B. als Jude, in einer abgetrennten, besonderen Gemeinschaft lebte. Die Herrschaft, die Seelsorge der Kirche, erstreckte sich nunmehr auf jeden Menschen. Jeder Staatsbürger galt als getauft und damit als Mitglied der Kirche. Jeder, der nicht ausgetrieben war, stand auch in ihrer Gemeinschaft. Die Kirche hat also im allgemeinen kein



Interesse mehr an einer Registerführung. Nur dort, wo eine exklusive Gruppe mit besonderen Rechten bestand, wie in den Klöstern, da bestand ein Interesse an Verzeichnissen fort. Den lebenden Klosterbrüdern lag auch die Pflege des Seelenheils ihrer verstorbenen Brüder ob. Diese wurden deshalb in den Klosterregistern verzeichnet und ihrer im Gebet gedacht. Gleichfalls führten die Klöster Register über die, denen sie besonderen Dank schuldeten und deren sie in ihren Seelenopfern (Memorien) gedachten.

Die Aufnahme von Urkunden über vorgenommene Trauungen und die Aufzeichnungen der Namen der Vermählten durch die Kirche geben vielleicht auf den erwähnten römischen Brauch zurück. Möglich indes, daß die christliche Kirche über diesen Brauch auch selbständig entwickelt hat. Jedenfalls aber hat eine allgemeine Regelung aller Aufzeichnungen, also der Trauen, Heirats- und Sterbefälle, durch die Kirche vor dem bekannten Konzil von Trident im Jahre 1563 nicht stattgefunden, ja, es läßt sich nicht einmal eine partikularrechtliche Regelung sicher nachweisen. Erst auf diesem Konzil wurde in der sessio XXIV de reformatione matrimonii c. 1 und 2 angeordnet, daß in jeder Pfarrei ein Taufbuch und ein Ehebuch geführt werden sollten. In das erstere war der Name des Getauften und der seiner Taufpaten, in das letztere der Name der Ehegatten und der der Ehezeugen, sowie der Tag und der Ort der Eheschließung vom Pfarrer einzutragen.

Partikularrechtliche Kirchenordnungen bauten den vom Konzil zu Trident aufgestellten Grundsatzen der Pflicht der kirchlichen Registerführung weiter aus. Für das Taufregister wurde auch die Angabe des Tages und des Ortes der Geburt des Täuflings, sowie des Namens seiner Eltern verlangt. Im Ehebuch gab man neben den Namen der Eheschließenden auch die ihrer Eltern und wenn einer der Eheschließenden verwitwet war, auch den Namen des früheren Ehegatten an. Nicht weniger wurden bewirkte Aufgebote und evtl. Ehehindernisse mit erteilten Dispensen genau verzeichnet. In einzelnen Diözesen wurde ferner sogar schon die Führung eines Totenbuches vorgeschrieben, das richtiger als Verdingungsbuch zu bezeichnen sein dürfte. Diese Verdingungsbücher enthielten Namen und Stand des Verstorbenen, den Tag des Todes und den des Begräbnisses. Das *Rituale Romanum* des Papstes Paul V. aus dem Jahre 1614 enthielt eingehende Vorschriften über die Sterberegister, die sich indes noch kaum überall und gleichzeitig durchsetzen konnten. Mit der Einführung der Begräbnisbücher haben wir die Liste der heute noch geführten Geburts-, Heirats- und Sterberegister vollständig.

Ähnliche Anordnungen, wie sie oben für die katholische Kirche geschildert wurden, finden sich seit dem 16. Jahrhundert auch für die evangelische Landeskirche, wie überhaupt das kirchliche Interesse an der Kirchenbuchführung durch die Glaubensspaltung neu geweckt wurde. Wie in der Zeit des Urchristentums, war die Zugehörigkeit zur „Kirche“ nicht mehr selbstverständlich. Die *una sancta ecclesia Romana* bestand nicht mehr. Die einzelne Kirche mußte sich deshalb Gewißheit verschaffen, wer zu ihr gehörte. Zwar wurde der Einzelne nicht viel gefragt, weil die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession vom Landesherr bestimmt wurde. *Cuius regio — eius religio.*

Als erstes Landesregister der evangelischen Kirche wurde — genau wie in der alten Zeit der christlichen Kirche — das Taufbuch angelegt (Anfangs eines gegen die Wiederläufer gerichtete Maßregel). In Hessen erklärt der Landgraf Philipp der Großmütige am 21. Oktober 1556 in der heßischen Kirchenordnung die ersten Bestimmungen über die Taufbücher. Hier heißt es P III cap. XV am Ende: „Zwar zu unsen Zeiten ist nicht allein billich, sonder auch nötig, die namen der getaufften aufzuzeichnen, umb der Widerweuffer und anderer Secten willen, so sich etwa negern oder unnützig achten ir Kinder zu teuffen. Wir wollen somit anderer vorfallender uschen ir Kinder, da vornütten diese Bücher der Kirchen zu befinden, etwas dinst grundlich zeugnis zu bekommen. Also aber seint diese Bücher bei uns gemacht, daß ein jählich blat mit zweyen Columnen unterschrieben ist, uff welcher eine verzeichnet wirdt die zeit der empfangenen Tauffte, die ander wirdt ledig gelassen, damit neben istgemelter zeit gleiche getaufft werden möge, in welchem Jar, Monat und Tag, derselbige getaufft das Bekantnis des glaubens selbst vor der Kirchen gethan habe, und mit auflegung der hende, sampt andern gleichigen zum Nachmal des Herrn aufgelassen.“

Etwa 20 Jahre später wird in der Kirchenordnung vom 20. Juli 1579 cap. X am Ende die Führung der Traubücher angeordnet.

Wenn nun der Kirchgang wie jetzt gemalt gehalten, und Christlich und erblich vollzogen worden ist, soll der Pfarrherr die namen der Eheleut, das Jahr und den tag, da sie in der Kirchen öffentlich eingeknet worden seint, in das buch, das ein jeder Pfarrherr halten soll, notieren und verzeichnen.“

Etwa 1 Jahrhundert später erkannte man auch den Wert der Kirchenbücher für die weltliche Obrigkeit. Im Cap. VIII § 5 der Kirchenordnung vom 12. Juli 1657 heißt es:

„Es soll auch bey einer jeden Pfarr, ein Kirchenbuch von reinem Papier zugerichtet, und darinnen aller neu gebornen Kinder, dergleichen ihrer Eltern und der Gewattern Namen geschrieben werden, in welchem Jahre, Monat und Tag sie getaufft, dessen sich nachmals nicht allein die von der Obrigkeit, so oft und viel von ihnen zeugnis der Geburt erfordert, haben zu gebrauchen, sondern auch zur Zeit, wenn die getaufften Kinder ihr öffentliche Bekantnis des Glaubens thun und confirmiert werden, die Gewattern in gewisser Gedächtnis, als Zeugen, der empfangenen Tauffte gehalten werden mögen. In solch Kirchenbuch soll auch verzeichnet werden, wann und wo ein jedes confirmiert worden, wie in gleichen, wann und welche Ehlich copulirt, und auch die gestorben und begraben worden.“

Die nach diesen Bestimmungen eingerichteten und geführten Kirchenbücher sind noch heute in allen heßischen Pfarreien zu finden und sind wichtige Materialien zur Familiengeschichtsforschung.

Auf Grund der Kirchenbücher wurden später noch besondere Verzeichnisse der Gemeindegemeinschaften geführt, in denen, „bey jedem, unparteiisch anzufragen, wie er sich im Christentum verhalte? worum er vor andern in großer Unwissenheit stehe? und zu welcher Zeit er das Abendmahl genossen habe. Die Verzeichnisse, müssen bey

Kirchen- und Landvisitationen, desgleichen bey den Classen-Contenten vorgezeigt werden, um alsdann erwägen zu können, wie die Irrenden, nach Verschiedenheit der Umstände, auf den rechten Weg zu bringen seyen. Ergiebt sich nun bey der jedesmal vorzunehmenden Revision solcher Verzeichnisse, daß keine Besserung erfolgt ist, so soll die Obrigkeit um Anstalt gegen die Galtsarrigen ersucht werden.“ (Sebberhose, Heßen-Casselsches Kirchenrecht, 1785).

So dienten die Kirchenbücher gleichzeitig der Durchführung einer strengen Kirchengucht. Aber auch Sebberhose verkennt nicht die weltliche Bedeutung der Kirchenbücher. „An Erhaltung, brauchbarer Einrichtung, und richtiger Führung derselben, ist umsomehr äußerst viel gelegen, da selbige die Kraft einer öffentlichen Urkunde (*vis instrumenti publici*) haben, und häufig das zeitliche Glück eines Menschen davon abhängt“ (a. a. O. 295).

Als kirchliche Register unterlagen die Kirchenbücher naturgemäß sowohl in der katholischen wie in der evangelischen Kirche lediglich den kirchlichen Vorschriften. Da aber bei der protestantischen Kirche der Landesherr gleichzeitig *summus episcopus* — oberster Landes-Bischof war, so kann es nicht wundernehmen, daß dieser alsbald weltlichen Einflüssen auf die Kirchenregisterführung Raum zu geben und diese auch staatlichen Zwecken dienlich zu machen suchte. England und Frankreich boten hier schon Vorbilder (Verordnung des Vize-Regenten Cromwell aus dem Jahre 1538 und eine Ordnung von Willers-Cotteret aus dem Jahre 1539).

Frankreich bestellte Ende des 16. Jahrhunderts besondere staatliche zivile Beamte für die Überwachung der Kirchenregisterführung (greffiers) und begann damit überhaupt den Aufbau staatlicher Ständeregister, der vor der großen Revolution zu einem gewissen Abschluß kam, und nach deren Wirren endlich auch seinen Niederschlag im Code civil fand (II. Titel des 1. Buches: des Actes de l'état civil, Art. 24—101), der noch heute gültigen Grundlage des Ständeregisterwesens in Frankreich.

Der Versuch des Staates, auf die Registerführung stärkeren Einfluß zu gewinnen, resultierte weiter aus dem erwachenden Selbstbewußtsein des Staates gegenüber der Kirche und aus der Wandlung der gesamten Struktur des Staates. Die französische Revolution hatte den absolutistischen Absolutismus und die Herrschaft der Kirche beseitigt. Der Untertan wurde zum Bürger. Der Einzelne stand nunmehr unmittelbar unter der Staatsgewalt, er wurde zur allgemeinen Steuer- und Wehrpflicht herangezogen und hatte dafür das Recht zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften. Deshalb mußte das Leben des einzelnen in beweiskräftigen Urkunden bezeichnet sein. Diese Verzeichnisse konnten nur von dem allein herrschenden Staat geführt werden. Die Zugehörigkeit zum Staat war nicht nur Recht und Pflicht, sondern auch Ehre und Ehre des Bürgers. Der ebenfalls zum Selbstbewußtsein erwachte Bürger forderte geradezu, daß der Staat von den wichtigsten Geschäften seines Lebens Notiz nahm.

Gebanten und Erwägungen dieser Art gewannen auch auf deutschem Boden Geltung. In der preussischen Rheinprovinz, in der bairischen Rheinpfalz und in Rheinhessen gelangte die Ständeregisterführung nach französischem Muster zur Einführung. Die Register wurden allein von der weltlichen Obrigkeit, von Staatsbeamten, geführt. Dieser Rechtszustand wurde auch nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft beibehalten, obwohl die nach dem Westfälischen Krieg einsetzende Reaktion dem staatlichen Ständeregisterwesen feindlich gegenüberstand. In einem weiteren Ausbau der staatlichen Registerführung war indes vorerst nicht zu denken. Noch einmal forderte die Reichsverfassung von 1848 in ihren Grundrechten das staatliche Ständeregisterwesen. Doch wurde diese Forderung in den folgenden Jahren als revolutionär angesehen und deshalb zu ihrer Erfüllung nichts getan. Frankfurt a. M. führte durch Gesetz vom 17. November 1850 eine weltliche Ständeregisterführung ein und behielt sie auch in der Folgezeit bei. Im übrigen aber blieb die kirchliche Registerführung Trümmer. Nur insoweit für die Eheschließung zwischen Christen und Israeliten und für die Anhänger der nicht anerkannten christlichen Kirchen die Form der sakramentalen oder obligatorischen Ziviltrauung angeordnet war, sah sich der Gesetzgeber genötigt, die bürgerliche Registerführung beizubehalten oder neu vorzuschreiben. Im einzelnen war der Rechtszustand in Deutschland in dieser Beziehung sehr bunt. Es erhellt das insbesondere aus der Übersicht, die der deutsche Reichskanzler dem Reichstage am 24. Mai 1872 über das zu jener Zeit in Geltung befindliche Recht über die Beurkundung des Personenstandes vorlegte. Aus dieser Übersicht geht aber auch hervor, daß in Deutschland die Idee des Systems der bürgerlichen Ständeregister in den beiden Jahrzehnten nach der Frankfurter Verfassung wieder an Verbreitung gewonnen hatte. Nicht wenig mag dazu ein früherer Zug in der Verwaltungslehre beigetragen haben. In Frankreich hatte man das Vorbild eines wohl organisierten Verwaltungsstaates gesehen. Die straffe rationale Organisation des Staates wurde das Ideal der deutschen Praktiker und Wissenschaftler. Volkswirtschaft und Bevölkerungskunde wurden Gegenstand der Verwaltungstätigkeit. Um eine gesicherte Grundlage für diese Tätigkeit zu besitzen, wurde aus Verwaltungsgründen das staatliche Registerwesen gebordert. So erklärt Lorenz v. Stein, der an französischem Vorbild gedachte geniale Verfasser der „Verwaltungslehre“, die Ständeregister als eine ihrem Wesen nach öffentliche Konstatierung der Tatsache von Geburt, Ehe und Tod und hebt dabei ausdrücklich hervor, daß „diese Tatsachen nicht einfache Fakta seien, sondern der tieferen Betrachtung des menschlichen Lebens als Ergebnis wirkender Kräfte erscheinen“ (Band II S. 229). Die Beherrschung dieser Kräfte ist Aufgabe der staatlichen Politik.

Diese verschiedenen Strömungen führten nach der Begründung des neuen Deutschen Reiches zum Erlaß des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, durch das die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nach der französischen Form geregelt wurde. Endlich wurde für den Umfang des gesamten Deutschen Reiches die wünschenswerte Einheit in der Beurkundung des Personenstandes und in der Eheschließungsform erreicht. Bestimmend waren die freireichlich-politischen Motive von der großen Revolution her, die sich im Kulturkampf mit der Kirche makt und die die Verweltlichung der Herrschaft



über das bürgerliche Leben des Staatsbürgers verlangte; weiter die auf die beste Verwaltungsordnung gerichteten Bestrebungen des Staates selbst, der erkannte, daß eine Bevölkerung nicht in Ständen gebunden und nach Ständen aufgebaut sei, sondern daß er sich als Massenstaat einem Massenbolk gegenüber sah. Das Volk bestand aus lauter einzelnen Menschen, die alle unmittelbar unter der Staatsgewalt standen. Die unmittelbare Beherrschung eines jeden Staatsbürgers und ihre Wohlfahrt war die Aufgabe des Staates. Zu diesem Zwecke war ein genaues Wissen um die Bewegung der Bevölkerung notwendig. Die Register spielten in der staatlichen Statistik und damit der Gesetzgebung eine große Rolle. Gleichzeitig aber waren sie bei der bevorstehenden Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts eine notwendige Voraussetzung.

Der gegenwärtige Rechtszustand ist bekannt; auf ihn ist an dieser Stelle nicht mehr einzugehen.

Die kurze historische Skizze hat gezeigt, daß wir im Registerwesen für den heutigen Rechtszustand eine selbstverständliche, aber um so bedeutendere technische Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des öffentlichen Lebens zu sehen haben. Das losgelöste Einzelwesen steht allein vor dem Rechte. Die wichtigen Tatsachen seines Lebens, wann und wo geboren, mit wem verheiratet und verheiratet, gegen wen erbberichtig usw., werden nicht mehr vermittelt durch das Wissen von Nachbarn, Mitbürgern usw. Keiner weiß mehr vom anderen. Allein das Vertrauen auf eine Urkunde der Registerblätter kann dem einzelnen sein Recht sichern. Die Wohlfahrt des

einzelnen ist abhängig von der Fürsorge des Staates. Keiner vermag sich mehr allein sein Leben aufzubauen. Dem Staate andererseits bieten die Register Anregung und Grundlage zu gesetzgeberischen Handlungen im Interesse des einzelnen und der Gesamtheit. So sind die Register in ihrer so einfachen Art ein notwendiges Mittel der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zwecke und ein Beweis dafür, was kluge Organisation im öffentlichen Leben durch geringen Aufwand leisten kann. So bekommt weiter durch eine geschichtliche Betrachtung auch die Arbeit des einzelnen Staatsbeamten ihren rechten Platz und ihren Wert in der Gesellschaft.

(„Entnommen aus der 2. Märznummer der Zeitschrift für Standesamtswesen.“)

87) Jagdverpachtung Kleingräfendorf.

Der Termin zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Kleingräfendorf ist auf Dienstag, den 24. April d. J., nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu Schabendorf festgesetzt.

Nach den aufgestellten Bedingungen sind zur Bietung nur Jagdgenossen zugelassen.

Kleingräfendorf, den 6. April 1928.

Der Jagdvorsteher.
Dempel.

88]

Betrifft: Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung des Planes und der Entschädigung für das zum Bau einer 30 000 - Volt - Doppelleitung vom Ammoniatwerk Merseburg nach den Gruben „Hermine-Herriette II“ und „b. d. Hehdt“ zu enteignende oder dauernd zu beschränkende, in den Gemeinden Rössen und Burgliebenau belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf Montag, den 16. April 1928, vormittags 8 Uhr und 9.30 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch		
Gemarkung (Gemeinde)	Kartenblatt Flur	Parzelle		von	Band	Blatt
Rössen	1	196/57	Anna Knötel, verw. Walthar geb. Planert in Kl.-Kugel	Kleinkugel	III	55
Rössen	1	187/78	Das Pfarrarar zu Rössen	Rössen	3	65
Rössen	1	229/42	Karl Cornelius in Rössen, Rittergutsbesitzer	Rössen	1	1
		43				
		131/45				
		227/52				
		132/46				
Rössen	1	191/83	Separationsinteressenten von Rössen	ohne Grundbuchbezeichnung		
		133/48				
Burgliebenau	1	202/44	Separationsinteressenten von Burgliebenau	ohne Grundbuchbezeichnung		
Burgliebenau	1	40	Hans Schwarzhurger, Landwirt in Burgliebenau	Burgliebenau	1	1
		204/36				
		205/37				
		8				
Burgliebenau	1	249/12	Das Domkapitel zu Merseburg	Merseburg	68	2468
		250/12				
		260/12				
		961/12				
Burgliebenau	1	196/4 b	Separationsinteressenten von Burgliebenau	ohne Grundbuchbezeichnung		
		200/24				
		15				
		14 a				
		14 b				
Burgliebenau	1	264/11	Klemm, Albert, Landwirt in Burgliebenau	Burgliebenau	4	120
		265/11				

Merseburg, den 4. April 1928.

Der Enteignungskommissar.
gez.: Unterschrift, Regierungsrat.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 5. April 1928.

Der Landrat.
F. B. Walbe.

89] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.Vbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Ritterguts Köpshlig bilden Gemeinde und Gut Köpshlig sowie deren Flur einen Sperrbezirk.

Für diesen Sperrbezirk treten hjn. bleiben die in den viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten hier vom 23. Dezember 1924 und vom 1. März 1927 und der Verfügungen vom 27. März 1927 — Amtsblatt der Preussischen Regierung in Merseburg Stück 1/1925, Stück 11 und 14/1927 und des Kreisamtsblattes vom 10. Januar und 19. Dezember 1925, Stück 2/1925 und 11/1927 — angeordneten Maßnahmen in Kraft.

§ 2.

Die Maßnahmen gemäß § 7 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 — Kreisamtsblatt Stück 2/1925 — treten für das Gebiet der Amtsbezirke Döllau, Köpshlan, Wehlig, Dürrenberg, Wallendorf und Neuschau in Kraft.

§ 3.

Zwischenhandlungen werden nach § 74—76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.Vbl. S. 519) bestraft.

Merseburg, den 7. April 1928.

Der Landrat.
F. B. Walbe.

90] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Konrad Böttger in Trebnitz ist erloschen.

Die für das gesperrte Gehöft angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Die Maßnahmen gemäß § 7 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 — Kreisamtsblatt Stück 2/1925 — treten für das Gebiet der Amtsbezirke Rössen, Corbetha, Franleben und Niederlobitzau außer Kraft.

Merseburg, den 7. April 1928.

Der Landrat.
F. B. Walbe.



